

Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021-2027

Europa
investiert in
Berlins Zukunft



innovativ - klimabewusst - nachhaltig - integrativ

Inhalt

1.	Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen	4
1.1	Wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede sowie Ungleichheiten – Marktversagen.....	4
1.2	In den länderspezifischen Empfehlungen, den einschlägigen nationalen oder regionalen Strategien ermittelten Herausforderungen, Investitionsbedarf und Komplementarität oder Synergien mit anderen Formen der Unterstützung.....	10
1.3	Erkenntnisse aus den bisherigen Erfahrungen	16
1.4	Makroregionale Strategien - Ostseestrategie.....	17
1.5	Administrative Kapazität und Governance – Vereinfachungsmaßnahmen.....	17
1.6	Demografische Herausforderungen.....	18
1.7	Tabelle 1 – Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Formen der Unterstützung.....	19
2.	Prioritäten.....	24
2.1	Innovation in KMU	24
2.1.1	Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (PZ 1, SZ i).....	24
2.1.2	Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (PZ 1, SZ iii)	28
2.2	CO ₂ -Reduzierung	31
2.2.1	SZ i – Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen.....	31
2.2.2	SZ iii, Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme	33
2.2.3	SZ iv, Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz.....	35
2.2.4	SZ vii –Verbesserung von Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur einschließlich des städtischen Umfeldes sowie Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung.....	38
2.2.5	SZ viii – Verringerung der Umweltbelastung durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität.....	41
2.3	Integrierte Städtische Entwicklung.....	43
2.3.1	SZ i – integrierte und inklusive soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung.....	43

3.	Finanzierungsplan	47
4.	Grundlegende Voraussetzungen (Art. 22 Abs. 3 lit i)	47
5.	Programmbehörden	48
6.	Partnerschaft.....	48
7.	Kommunikation und Sichtbarkeit	51

1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

Berlin ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Zwischen 2011 und 2018 nahm die Bevölkerung um 329.824 und damit jedes Jahr im Schnitt um 47.118 Personen zu und liegt inzwischen bei 3,645 Mio. Einwohnern¹. Die Berliner Wirtschaft entwickelte sich ebenfalls positiv: Das BIP wuchs seit 2010 um mehr als 40 % und damit stärker als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Auch die Zahl der Erwerbstätigen ist um mehr als 18 % gegenüber 2010 gewachsen – deutlich stärker als die Bevölkerungszahl. Berlin durchläuft eine sehr dynamische Entwicklung, was zu vielen positiven Effekten führt, aber auch dazu, dass die Herausforderungen einer wachsenden Stadt verschärft werden oder neu entstehen. Bestehende strukturelle Besonderheiten wirken weiter als Hemmnisse für die Entwicklung.

In Ergänzung zur Unterstützung durch den Bund und die landeseigenen Programme wird der EFRE zur Bewältigung zentraler Herausforderungen eingesetzt, die im Folgenden beschrieben werden.

1.1 Wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede sowie Ungleichheiten – Marktversagen

PZ 1 - Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa

Der Regional Competitiveness Index 2019 zeigt die besondere Situation Berlins: Die Hauptstadt ist nicht der wettbewerbsfähigste Teil des Landes, sondern liegt deutlich hinter dem deutschen Spitzenreiter (Oberbayern) und einer Reihe weiterer Regionen nur im nationalen Mittelfeld. Diese besondere Stellung unterscheidet Berlin von den Hauptstädten nahezu aller anderen EU-Mitgliedstaaten.

Trotz der insgesamt hohen FuE-Intensität liegt der Anteil privater FuE-Aufwendungen in Berlin (1,37 %) unter dem Anteil im nationalen Durchschnitt (2,1 %). An den Aufwendungen der Wirtschaft ist in Berlin der Anteil von KMU (25,8 %) deutlich höher als im nationalen Durchschnitt (15,3 %). In Berlin spielen größere Industrieforschungseinrichtungen, die ansonsten die regionalen Innovationssysteme stark prägen, eine unterdurchschnittliche Rolle.

¹ Wegen der Zeichenzahlbegrenzung verwenden wir im OP-Text das generische Maskulinum.

Auch der Anteil kontinuierlich FuE-treibender Unternehmen ist relativ gering. Die Innovationsbeteiligung der Unternehmen war zuletzt rückläufig und zwar insbesondere unter den KMU.

Das Profil der Innovationsaktivitäten ist in Berlin besonders: Es spielen – entsprechend der Wirtschaftsstruktur – Innovationen im Dienstleistungsbereich mit 27,3 % der FuE-Aufwendungen eine deutlich größere Rolle als im nationalen Durchschnitt (17,5 %). Prozessinnovationen haben in den letzten Jahren gegenüber Produktinnovationen an Bedeutung zugenommen. Die Berliner KMU sind bei ihren Innovationsprozessen kooperationsfreudiger als im Bundesdurchschnitt: Sowohl der Anteil kooperierender Unternehmen, als auch die Zahl der Kooperationspartner liegen höher.

Berlin hat bei der Investitionsquote aufgeholt und lag zuletzt, anders als in früheren Jahren, in etwa beim bundesdeutschen Durchschnitt. Allerdings zeigt der relativ niedrige Modernitätsgrad von 55,2% gegenüber 56,2% im Bundesdurchschnitt noch immer eine Investitionslücke. Relativ niedrige Investitionen, wie auch die geringe private Beteiligung an Innovationen reflektieren aber auch strukturelle Faktoren, wie die kleinteilige Unternehmensstruktur und die Dienstleistungsdominanz der Berliner Wirtschaft.

Die Intensität von Gründungen mit Innovationspotenzial – also im Bereich der forschungsintensiven Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen - liegt in Berlin unter der anderer Metropolen, wie München oder Köln.² Gleichzeitig ist der Anteil der schnell wachsenden Unternehmen in Berlin – gemessen am Gründungsgeschehen – gering.³

Der EFRE-Einsatz adressiert in den SZ i) und iii) die folgenden **Herausforderungen**:

- Stärkung der FuE-Aktivitäten der Berliner Unternehmen
- Entwicklung der Cluster der InnoBB
- Unterstützung von Gründungen, insbesondere wachstumsstarken Gründungen
- Stärkung der Investitionstätigkeit, insbesondere wachstumsrelevanter Investitionen

Innovationsprozesse wie auch innovative Gründungen bergen ein hohes Risiko und können naturgemäß auch scheitern. Unternehmen gehen daher von sich aus diese Risiken nicht

² Kritikos, Alexander. 2017. In Deutschland sinkt die Zahl der Betriebsgründungen weiterhin, nicht aber in Berlin. DIW-Wochenbericht 26, 2017, S. 539-547.

³ Kritikos, Alexander. 2016. Berlin: Hauptstadt der Gründungen, aber (noch) nicht der schnell wachsenden Unternehmen. DIW-Wochenbericht, 29, 2016, S. 637-644.

im gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Umfang ein. Gleichzeitig ist Berlin aufgrund seiner kleinteiligen Wirtschaftsstruktur besonders auf die Innovationsimpulse aus Gründungen angewiesen.

Die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung besteht außerdem dort, wo bestehende Finanzierungssysteme keine ausreichenden Angebote machen, um gründungswilligen Unternehmen die passende Finanzierung anzubieten. Gegenüber Regionen mit sehr hohen Aufkommen an Risikokapital ist der Einsatz in Berlin noch gering (z.B. 25x niedrigerer Anteil am BIP gegenüber dem Silicon-Valley). Auch wird internationales Risikokapital in Berlin in deutlich geringerem Umfang genutzt als etwa in London.

PZ 2 - Grüner, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft

Berlin hat im Klimaschutz noch eine wichtige Wegstrecke vor sich: Die CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch sind zwischen 1990 und 2017 von gut 29 Mio. t pro Jahr auf knapp über 19 Mio. t pro Jahr gesunken. Diese Abnahme entspricht in etwa dem bundesweiten Trend. Seit 2007 ist jedoch kein deutlicher Rückgang mehr zu verzeichnen. Die Entwicklungstrends der einzelnen Verbraucherbereiche sind unterschiedlich: Eine deutliche Reduzierung der Emissionen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes ging in den 1990er Jahren mit tiefgreifenden wirtschaftsstrukturellen Veränderungen einher. Der Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher zeigte einen schwankend uneinheitlichen Verlauf. Einzig im Verkehr ist - wie auch insgesamt in Deutschland - gegenüber dem Basisjahr 1990 eine Zunahme der Emissionen zu verzeichnen.

Rund 45 % aller in Berlin verursachten Klimagase – mehr als 8,8 Mio. t CO₂ in 2017 – werden durch die Erzeugung von Raumwärme, Warmwasser und Klimakälte im Gebäudebestand verursacht. Zentraler Ansatzpunkt zur Minderung dieser Emissionen ist die energetische Gebäudemodernisierung.

Die Berliner Wirtschaft ist stark von KMU im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen geprägt. Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch sind hier noch stark miteinander verknüpft. Allein in den Bereichen Beleuchtung, Gebäude und Informationstechnologie liegen die Einsparpotenziale in KMU laut einer Untersuchung der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei über 60 %. Bislang erfolgen Investitionen von Unternehmen noch nicht im klimapolitisch erforderlichen Maße, kostenintensive und mit langen Amortisationszeiten verbundene Investitionen werden in der Regel so lange aufgeschoben, bis es wirtschaftlich erforderlich erscheint.

Der Anteil des Verkehrs an den CO₂-Gesamtemissionen Berlins stieg von 23,8 % in 2012 auf 29,3 % in 2017. Die Nutzung regenerativer Energie im Verkehrsbereich liegt bei unter 5 % mit der Tendenz weiter zu fallen. Berlin besitzt wie alle Metropolen ein komplexes Verkehrssystem, das den ständig wachsenden Bedarf der Einwohner, Pendler und Touristen nach Mobilität decken muss. Der Anteil aller Wege, der mit dem Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zurückgelegt wird, stieg zwar von 13 % im Jahr 2013 auf 18 % im Jahr 2018, aber auch die Länge und Anzahl der täglich zurückgelegten Wege stieg weiter an. Im Ergebnis entfernt sich der Verkehrssektor derzeit immer weiter von den Berliner Klimaschutzzielen.

Zum Erreichen der Klimaneutralität muss sowohl der Primärenergieeinsatz gesenkt als auch der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert werden. Die auf dem Primärenergieverbrauch basierenden CO₂-Emissionen (Quellenbilanz) betragen im Land Berlin in 2017 insgesamt 16,7 Mio. Tonnen. Davon entfällt der übergroße Anteil auf die Nutzung fossiler Energieträger, wie Mineralöl, Erdgas und Kohle. Der Anteil erneuerbarer Energien lag 2017 mit 4,2 % weit hinter dem Bundesdurchschnitt von 13,3 % zurück. Insbesondere Berliner Kraft- und Heizwerke werden derzeit noch zu über 94 % mit den fossilen Brennstoffen Kohle und Gas gespeist.

Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft. Großstädte wie Berlin stehen wegen der dichten Bebauung, hohem Verkehrsaufkommen und begrenzten, stark genutzten Freiräumen vor besonderen Herausforderungen. Für Berlin werden bis 2050 trockenere heißere Sommer, deutlich stärkere Niederschläge im Herbst und Winter, sowie eine Zunahme von Extremwetterereignissen erwartet. In naher Zukunft werden die durchschnittlichen Tageshöchsttemperaturen um ca. 1,2 °C, in ferner Zukunft sogar um ca. 3,2 °C ansteigen. Der Wärmeinseleffekt ist im verdichteten Stadtgebiet schon jetzt deutlich zu beobachten. Die Temperatur im Kernbereich Berlins liegt im Durchschnitt 5°C über der des Umlandes. Die Zahl der Starkregentage wird von gegenwärtig 11 auf künftig 15 (nahe Zukunft) bzw. 17 (ferne Zukunft) Tage im Jahr zunehmen.

Die Belastung Berlins grüner und blauer Infrastruktur steigt auch unabhängig vom Klimawandel. Obwohl in Berlin über 55.000 Hektar öffentliche Grünanlagen zur Verfügung stehen, konnte die Menge und Qualität dieser Flächen nicht mit dem Bevölkerungswachstum der letzten Jahre Schritt halten. Etwa 22 % der Einwohner insbesondere in den dicht besiedelten Innenstadtbereichen können heute nicht mit wohnortnahen öffentlichen Grünflächen versorgt werden. Die Überbeanspruchung der Grünflächen führt zur Schädigung der Vegetation und einer Verringerung der Artenvielfalt.

Mit der Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen steigt der Nutzungsdruck auf noch vorhandene Freiflächen in Berlin weiter an. Berlin besitzt aufgrund seiner jahrhundertelangen Industriegeschichte eine Vielzahl von Altstandorten, bei denen aufgrund der früheren Nutzung der Verdacht der Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers besteht (Altlastenkataster). Mit 800 bestätigten Standorten sind es mehr, als die Stadtstaaten Bremen und Hamburg gemeinsam ausweisen. Viele Standorte weisen flächendeckende Bodenbelastungen auf, welche eine Gefahr für Grundwasser und Trinkwasserqualität darstellen.

Verkehr verursacht nicht nur Treibhausgasemissionen. Die Umweltverschmutzung durch Abgasemissionen und Lärm aus dem Verkehr hat erhebliche negative Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität in Berlin. Der motorbedingte Kfz-Beitrag zu Partikelemissionen hat sich durch die starke Verbreitung des Dieselpartikelfilters reduziert, jetzt dominieren Emissionen durch den Abrieb von Straßenbelag, Reifen, Bremsen die Berliner Feinstaubbelastung. Der Verkehr ist Hauptverursacher der zunehmenden Lärmbelastung. Im Jahr 2017 waren in Berlin etwa 380.000 Menschen am Tag und 504.000 in der Nacht an ihrem Wohnort einer hohen oder sehr hohen Lärmbelastung durch Straßenverkehr ausgesetzt.

Insgesamt steht Berlin im Bereich des PZ 2 vor folgenden **Herausforderungen**:

- Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäudesektor und Unternehmen,
- Modernisierung und Flexibilisierung des Energiesystems durch intelligente Netze und Speicher
- Anpassung der Stadt an die mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen
- Schutz und Erhalt der grünen Infrastruktur und deren biologischer Vielfalt, sowie Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung
- Wende hin zu einer nachhaltigen, städtischen Mobilität

Die Herausforderungen werden im Rahmen der SZ i), iii), iv), vii) und viii) adressiert, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf SZ i) liegt.

Der grüne und CO₂-ärmere Übergang zur Klimaneutralität bedarf Anstrengungen in allen Bereichen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Allein die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann jedoch nicht die notwendigen Anreize schaffen, damit private und öffentliche Investitionen im volkswirtschaftlich notwendigen Maße erfolgen. Tempo und Umfang der Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Unternehmen müssen durch Förderung erhöht werden. Insbesondere die energetische Gebäudesanierung erfolgt

ohne Förderung in Umfang und Sanierungstiefe nicht wie erforderlich. Für die langfristige Anpassung der Stadt an die Auswirkungen des Klimawandels besteht ohne Förderung kein ausreichender marktwirtschaftlicher Anreiz. Investitionen in den langfristigen Erhalt öffentlicher grüner und blauer Infrastruktur können nicht über Marktmechanismen organisiert werden.

PZ 5 – Bürgernäheres Europa

Das Bevölkerungswachstum Berlins der letzten Jahre erfordert zum einen Anpassungen im Bereich der sozialen Infrastrukturen, der Bildungsinfrastruktur, der grünen Infrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur. Gleichzeitig werden Nutzungskonflikte auch zwischen diesen Bereichen verstärkt. Die verstärkte Konkurrenz auf der Nachfrageseite führt auf dem Wohnungsmarkt zu Preissteigerungen. Damit gehen Verdrängungseffekte einher, wie beispielsweise Umzüge von Bevölkerungsanteilen mit niedrigen Einkommen oder Transferbezug aus attraktiveren, zentral gelegenen Quartieren in die Großwohnsiedlungen der äußeren Stadt. Diese Prozesse führen in den entsprechenden Gebieten zu neuen oder verstärkten Konflikten. Beide Trends – der Anpassungsbedarf der Infrastruktur und die durch den Wohnungsmarkt mit geprägten Einflüsse auf die Bevölkerungsströme innerhalb der Stadt – verschränken sich und interagieren. Sie verschärfen damit auch die sich ohnehin in der Stadt räumlich konzentrierenden sozialen Problemlagen.

Sozial benachteiligte Gebiete, die durch eine Konzentration und Überlagerung von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Problemlagen gekennzeichnet sind, stehen vor besonders hohen Anpassungsbedarfen. Ergebnissen des Monitorings Soziale Stadtentwicklung, des Sozialstrukturatlas Berlin und Daten der Bildungsverwaltung zufolge sind bestimmte Gebiete u. a. durch hohe Anteile von Transferbeziehern und Arbeitslosen (nach SGB II), eine hohe Kinderarmut, hohe Gesundheitsbelastungen in der Bevölkerung und besondere Herausforderungen im Bildungsbereich gekennzeichnet. Während beispielsweise in gesamt Berlin im Jahr 2018 die Kinderarmut gemessen am Anteil der Transferbezieher unter 15 Jahre nach SGB II durchschnittlich bei 28,3 % lag, hatten die Planungsräume in den sozial benachteiligten Gebieten bezogen auf die Kinderarmut größtenteils Werte von über 44,4 % und teilweise 52,4 % zu verzeichnen. Dies betrifft in Berlin insbesondere einige Gebiete der inneren Stadt (Wedding, Moabit-Nord, Neukölln-Nord, Kreuzberg-Nord) sowie Teilbereiche der äußeren Stadt (Teilgebiete von Spandau und Reinickendorf, Neu-Hohenschönhausen, Marzahn-Nord, Hellersdorf-Nord und einzelne Teilgebiete im Stadtrand Süd).

Daneben gibt es in den Bezirken eine Reihe von weiteren Gebieten, die als Wirtschaftsstandorte besondere Defizite in den Bereichen produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen

und Handel aufweisen und Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen des Strukturwandels und der Folgen der Corona-Pandemie benötigen. Diese bedürfen ebenfalls einer zusätzlichen Unterstützung im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungsansatzes.

Die **Herausforderungen** für den EFRE-Einsatz, der im Rahmen des SZ i) erfolgt, sind

- die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in Berlin durch die Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote in sozial benachteiligten Quartieren. So sollen Bewohnerinnen und Bewohner dieser Quartiere unterstützt werden, um den gesellschaftlichen Anschluss nicht zu verlieren,
- die Unterstützung der Anpassung von Wirtschaftsstandorten im Rahmen lokaler Strategien.

Der Schwerpunkt des EFRE-Einsatzes wird bei der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen liegen.

Die soziale Stabilisierung und Stabilisierung und die lokale ökonomische Entwicklung können nicht über Marktmechanismen organisiert werden. Die erforderlichen integrierten Strategien müssen unter Beteiligung öffentlicher Akteure und mit öffentlicher Finanzierung umgesetzt werden.

1.2 In den länderspezifischen Empfehlungen, den einschlägigen nationalen oder regionalen Strategien ermittelten Herausforderungen, Investitionsbedarf und Komplementarität oder Synergien mit anderen Formen der Unterstützung

PZ 1 – Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Wachstum in Europa

Die EFRE-Förderung im PZ 1 ist in die **gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg** eingebettet (innoBB 2025). Die 2019 aktualisierte innoBB 2025 setzt sich zum Ziel, die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu machen und zu einer Region, die innovative Lösungen für die Herausforderungen von morgen entwickelt. Die Berliner Innovationspolitik setzt dabei auf die Potenziale in den Clustern Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität/Logistik, Optik und Photonik sowie IKT/Medien/Kreativwirtschaft und auf weitere Schwerpunktthemen von clusterübergreifender Relevanz, wie Digitalisierung, Start-ups und Gründungen oder Reallabore und

Testfelder. Das OP unterstützt die innoBB 2025, ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Gründungen und Start-ups“.

Mit der innoBB 2025 wird ein strategischer Rahmen gesetzt, in den sich auch die EFRE-Förderung einordnet. Die Berliner FuE-Politik setzt wie die innoBB 2025 auf einen breiten Innovationsbegriff, der auch Dienstleistungen, Kreativwirtschaft und Soziale Innovationen einschließt. In der innoBB 2025 werden Innovationen ganzheitlich, also auch als nicht-technisch verstanden. Offene, stark kooperative Innovationsprozesse schaffen die Grundlage für die angestrebten Veränderungen. An den aktuell 11 „Berliner Zukunftsorten“, wie zum Beispiel Adlershof oder den neu zu entwickelnden Standorten Siemensstadt 2.0 und „Berlin TXL – Urban Tech Republic“ wird in räumlicher Nähe das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft in den Innovationsprozessen besonders gut greifbar.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 legen nahe, „einen Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik [...] auf Forschung und Innovation“ zu legen. Die **Investitionsleitlinien** der Europäischen Kommission unterstreichen, dass KMU und deren Innovationskraft gestärkt werden müssen und hier folglich eine Investitionspriorität liegt. Die intelligente Spezialisierung soll gestärkt werden. In Folge der COVID-19-Pandemie erging 2020 die Empfehlung, die Wirtschaft zu stützen, private Investitionen zu unterstützen und weiter in Forschung und Innovation zu investieren. Der EFRE-Einsatz in den SZ i) und iii) adressiert die folgenden Investitionsbedarfe aus den Investitionsleitlinien:

- Verbesserung der Innovationsleistung und Förderung des Produktivitätswachstums,
- Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und Innovation, insbesondere durch private Investitionen in KMU,
- Förderung des Technologietransfers zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor,
- Unterstützung von KMU bei der Stärkung ihrer eigenen Innovationskompetenz,
- Unterstützung von KMU bei der Bewältigung kritischer Entwicklungsstadien, Unterstützung von Start-ups.

Wichtige Bereiche der Förderung im Rahmen der innoBB 2025, wie etwa die Stärkung und Entwicklung der Infrastrukturen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, finden ganz ohne EFRE-Einsatz statt. Auch im strategisch sehr wichtigen Bereich der Weiterentwicklung sonstiger Infrastrukturen, wie Inkubatoren, Akzeleratoren etc. wird weitgehend ohne EU-Mittel gefördert.

Die EFRE-Förderung fügt sich ein in eine vielfältige Landschaft von Instrumenten des Bundes und des Landes, die ohne EFRE-Beteiligung umgesetzt werden. Insbesondere die „go“-

Familie von BMWi und BMBF (go-Inno, go-Cluster, go-Digital), aber auch Programme des Landes (z.B. Innovationsassistent/-in, Transfer BONUS, Digitalprämie) unterstützen in Ergänzung der EFRE-Förderung ebenfalls Innovationsaktivitäten und wirken zusammen. Wichtige Instrumente der Investitionsförderung, wie die GRW, werden außerhalb des EFRE-OP umgesetzt. Der EFRE konzentriert sich insbesondere auf die Förderung über Finanzinstrumente.

PZ 2 – Grüner, CO₂-ärmerer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft

Fast zeitgleich mit dem Europäischen Parlament hat auch der Berliner Senat am 10.12.2019 anerkannt, dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die dringende und zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erforderlich macht. Dies steht im Einklang mit dem integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) Deutschlands. Berlin hat im **Energiewendegesetz** (EWG Bln) das Ziel festgeschrieben, schnellstmöglich klimaneutral zu werden und noch vor 2050 die klimaschädlichen CO₂-Emissionen über die gesetzlichen Vorgaben von 85 % (gegenüber dem Vergleichsjahr 1990) hinaus zu reduzieren. Zudem formuliert das Berliner Energiewendegesetz die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme und den Erhalt der Funktionsfähigkeit städtischer Infrastrukturen sowie den Erhalt der urbanen Lebensqualität als Verpflichtung des Berliner Senats.

Die Umsetzung in konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen erfolgt über das **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030** (BEK 2030) und eine Reihe weiterer Planwerke.

- im Handlungsfeld Gebäude soll bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Bestand erreicht werden. Es ergibt sich ein hoher Investitionsbedarf in Effizienzmaßnahmen. Auch die EU-Kommission sieht in der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden einen prioritären Investitionsschwerpunkt (Investitionsleitlinien 2019). Die Verringerung des Gebäudeenergiebedarfs entspricht dem von der EU-Kommission aufgestellten Energy-efficiency-first-Prinzip.
- Das Handlungsfeld Wirtschaft zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 78 % (verglichen mit 2012) zu senken. Ein hoher Investitionsbedarf in Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden der Unternehmen und in Prozessen besteht, der für die kleinteilige und dienstleistungsorientierte Berliner Wirtschaft eine besondere Herausforderung darstellt.

- Im Handlungsfeld Energieversorgung ist vorgesehen, bis 2050 den Primärenergieeinsatz und die CO₂-Emissionen nach der Quellenbilanz im Umwandlungsbereich bezogen auf das Jahr 2012 zu halbieren. Die Machbarkeitsstudie zum BEK 2030 belegt, dass mit dem bestehenden Berliner Energiesystem die Erreichung der Klimaneutralität nicht möglich ist. Stattdessen soll eine dezentrale, flexible, auf erneuerbaren Energien basierende, sichere und sozialverträgliche Energieversorgung realisiert werden, die Strom, Wärme und Mobilität zusammen denkt. Die nötige Veränderung des deutschen Energiesektors wird auch in den länderspezifischen Empfehlungen beschrieben. Umfangreicher Investitionsbedarf besteht in Berlin bei der Koppelung der Energiesektoren, bei der Modernisierung zu intelligenten angebots- und bedarfsoptimiert steuerbaren Energiesystemen, bei objektübergreifenden Quartiersansätzen und Speichern sowie bei Modell- und Demonstrationsvorhaben.
- Mit dem Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima KONKRET hat Berlin ein Konzept entwickelt, um die Stadt von heute an das Klima von morgen anzupassen. Die im StEP entworfene Strategie folgt dem Leitbild einer hitzeangepassten Stadt und einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Das zum BEK 2030 gehörende „Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels in Berlin“ (AFOK) beschreibt auf der Grundlage klimatischer Modellrechnungen und aktueller globaler und regionaler Klimaszenarien die Klimaveränderungen, die auf Berlin in der nahen (bis 2050) und fernen Zukunft (bis 2100) zukommen werden. Die für das III. Quartal 2021 geplante Aktualisierung des StEP Klima wird die Klimafolgenanpassung für Berlin weiter konkretisieren. Auch die Investitionsleitlinien stellen für Deutschland Investitionsbedarf in die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und Katastrophenresilienz fest. Hoher Investitionsbedarf besteht in Berlin in der Sicherung klimatischer Entlastungsräume und der Schaffung von qualifizierten Grün- und Freiflächen, in der Anpassung der Infrastruktur an Starkregenereignisse und Hitze, in Sicherung, Pflege und Entwicklung Berliner Wald- und Moorstandorte. Allein um das Ziel der Abkopplung von der Mischwasserkanalisation von 1 % über 20 Jahre für das Regenwassermanagement zu erreichen, geht die Berliner Regenwasseragentur von Kosten in Höhe von 500 bis 800 Mio. € aus. Für das Starkregenrisikomanagement sind Kosten erst abschätzbar, sobald die stadtweite Risikobetrachtung abgeschlossen ist. Die Höhe dürfte sich im unteren dreistelligen Millionen-Betrag bewegen.
- Um der zunehmenden Belastung der grünen und blauen Infrastruktur und dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken hat der Berliner Senat 2020 die „Charta für das Berliner Stadtgrün“ mit ihrem Handlungsprogramm 2030 beschlossen. Sie formuliert Ziele, Aufgaben und Maßnahmen, um das Stadtgrün zu schützen, zu stärken und weiter zu entwickeln. Handlungspolitische Grundlagen stellen das Berliner Landschaftsprogramm/Artenschutzprogramm, die Strategie Stadtlandschaft und die Berliner Strategie

zur Biologischen Vielfalt dar. Wesentliche Aspekte der im Mai 2020 von der EU-Kommission angenommenen Biodiversitätsstrategie für 2030 werden aufgenommen. Der Erhalt der Biodiversität spielt auch im Wiederaufbauprogramm der EU eine zentrale Rolle. Gleichzeitig stärken naturbasierte Lösungen zur Förderung der Grünen Infrastruktur die Resilienz gegen Naturkatastrophen und Klimaveränderung. Investitionsbedarf besteht in der Sicherung des Stadtgrüns, der Intensivierung des ökologischen Mischwaldprogramms, der Entwicklung neuer Grün- und Naturräume, sowie von Naturerfahrungsräumen.

- Mit dem Berliner Mobilitätsgesetz und seinen Bausteinen „Verkehrsträgerübergreifende Ziele“, „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“, „Radverkehr“ und „Fußverkehr“ sowie den noch in der Entwurfsfassung vorliegenden Bausteinen „Wirtschaftsverkehr“ und „Neue Mobilität“, mit dem aktualisierten Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Move) und dem Berliner Nahverkehrsplan 2019 bis 2023 hat sich Berlin aktuelle regulatorische Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität gegeben. Investitionsbedarf besteht in der Förderung des Fußverkehrs sowie in der besseren Verknüpfung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr und bei besonders innovativen Antriebssystemen. Der Länderbericht für Deutschland 2019 führt an: „Angesichts offener Mobilitätsfragen und damit zusammenhängender Probleme der Luftqualität sowie der Notwendigkeit, die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern und die Produktivität zu steigern, muss mehr in nachhaltige Mobilitätslösungen investiert werden.“

Der EFRE-Einsatz adressiert die folgenden durch die EU festgestellten Investitionsbedarfe:

- Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere in öffentlichen Gebäuden;
- Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene, insbesondere von Demonstrationsprojekten;
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz;
- Förderung der grünen Infrastruktur und Biodiversität;
- Investitionen in nachhaltige Mobilitätslösungen.

Die EFRE-Förderung fügt sich ein in eine vielfältige Landschaft von Instrumenten des Bundes und des Landes, die ohne EFRE-Beteiligung umgesetzt werden. Komplementaritäten bestehen insbesondere zu den auf Energieeffizienz zielenden Programmen der KfW, zu gesetzlich geregelten Finanzierungssystemen im Bereich der Kraftwärmekopplung und den

erneuerbaren Energien sowie zu den in Komponente 2 und 3 des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) genannten Maßnahmen auf Bundesebene. Die Förderpolitik im Bereich Energie und Klimaschutz und Klimafolgenanpassung entwickelt sich sehr dynamisch. Die Komplementarität des EFRE-Einsatzes wird daher auch während der Programmumsetzung ständig beobachtet und bei Bedarf neu justiert.

PZ 5 – Bürgernäheres Europa

Die komplexen sozialen Problemlagen in den benachteiligten Gebieten lassen sich nicht durch einzelne sektorale Programme lösen. Vielmehr sind zur Stabilisierung und nachhaltigen Entwicklung dieser Gebiete integrierte gebietsbezogene Handlungsstrategien notwendig, die die jeweiligen Investitionsbedarfe aufgreifen. Zur Entwicklung und Umsetzung dieser integrierten Strategien ist die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren, wie lokale Vereine, Initiativen und Bewohnergruppen, notwendig und es sind die Kapazitäten aller Akteure zu bündeln.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird der Förderansatz der integrierten Stadtentwicklung noch einmal gestärkt, indem er im Rahmen der **Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere** umgesetzt wird, die 2018 vom Berliner Senat beschlossen wurde. Die Gemeinschaftsinitiative ist eine gemeinsame von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, für Bildung, Jugend und Familie sowie für Integration, Arbeit und Soziales initiierte Strategie und setzt unter Beteiligung weiterer Senatsverwaltungen das Ziel einer ressortübergreifenden Abstimmung von Maßnahmen zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere um.

Die Förderung der lokalen Ökonomie erfolgt auf Grundlage der integrierten Aktionspläne der Bezirkslichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit und trägt hierdurch zur integrierten Förderstrategie „Lokale Partnerschaften für Wirtschaft und Arbeit“ bei.

Die **Investitionsleitlinien** der Europäischen Kommission betonen

- die Bedeutung der Aufwertung benachteiligter Wohngegenden zur Erhöhung ihrer Attraktivität für Unternehmen und Arbeitskräfte und Bewältigung von Prozessen des sozialen Wandels, einschließlich der Integration von Migranten.

Die EFRE-Förderung kommt in Ergänzung zu dem ausdifferenzierten Instrumentarium der nationalen Städtebauförderung zum Einsatz. Der EFRE-Einsatz konzentriert sich dabei auf größere Vorhaben. Die konkrete Abgrenzung erfolgt im Einzelfall auf Ebene der Gebiete. Im Rahmen der Umsetzung der integrierten Förderstrategie „Lokale Partnerschaften für

Wirtschaft und Arbeit“ erfolgt die EFRE-Förderung im Zusammenspiel mit der ESF-Förderung von lokalen Maßnahmen zur Integration und Innovation auf Grundlage der integrierten Aktionspläne.

1.3 Erkenntnisse aus den bisherigen Erfahrungen

Die Evaluierungen der vier Prioritätsachsen des OP der Periode 2014-21 sind zum Zeitpunkt der OP-Erstellung noch nicht abgeschlossen, jedoch liefern die Zwischenberichte und die Entwurfsfassungen der Endberichte bereits wichtige Erkenntnisse. Darüber hinaus liegen für viele der Maßnahmen weitere Evaluierungen vor.

Die Innovationsförderung des Landes, zu der PZ 1 beiträgt, wurde im Jahr 2019 evaluiert. Die Evaluierung empfiehlt, die Förderung fortzuführen. Weiterentwicklungsbedarf wird hinsichtlich der Themen Digitalisierung im Anwendungsbereich, Reallabore, nicht-technische und soziale Innovationen sowie Validierungsförderung gesehen. Wichtig ist es, dass die unternehmensbezogene Förderung neben der Orientierung an den ländergreifenden Clustern der Innovationsstrategie technologieoffen bleibt, um Spielräume für neu entstehende Technologien zuzulassen und so der Start-up-Dynamik in Berlin gerecht zu werden.

Die breite Ausgestaltung der Förderung in PZ 2 baut auf den langjährigen Erfahrungen mit den Umweltentlastungsprogrammen (JEP I und II) bis 2013 sowie dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) in der Förderperiode 2014 bis 2020 auf. Ergebnis der Evaluationen ist, dass die Berliner EFRE-Förderung im Bereich Klima- und Umweltschutz auf dem strategisch richtigen Weg ist. Generell gilt, dass Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz deutlich verstärkt werden müssen, um einen Beitrag zur anvisierten Klimaneutralität leisten zu können. Dies bedeutet u.a., dass der Sanierungsstau insbesondere in den öffentlichen Infrastrukturen weiter abgebaut wird. Zentraler Ansatzpunkt im Bereich der öffentlichen Gebäude ist der Wärmebereich, der durch verstärkte Förderung der Anlagentechnik (inkl. Wärmepumpen, KWK) einen höheren Stellenwert erhalten kann. Bei der gewerblichen Wirtschaft empfiehlt die Evaluation, einen integrativeren Ansatz zu verfolgen, der Information, Beratung und Erfahrungsaustausch noch besser mit investiver Förderung verknüpft. Da im Verkehrsbereich noch erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die sektoralen Klimaziele zu erreichen, sollen Investitionen im Umweltverbund weiterhin Bestandteil der Förderung sein, damit der Anteil des Individualverkehrs am Modal Split nachhaltig reduziert werden kann. Insgesamt ist eine engere Verzahnung mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm vorzusehen. Dies bedeutet u.a. neben Energieeffizienzmaßnahmen auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Auch die Förderung der Integrierten Stadtentwicklung (PZ 5) wurde im Laufe der Zeit verschiedentlich evaluiert und im Grundansatz bestätigt. In der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte im Rahmen des EFRE bereits die ressortübergreifende Abstimmung erprobt werden, die durch die Beteiligung weiterer Verwaltungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative nun fortgeführt und intensiviert wird. In Bezug auf das Handlungsfeld „lokale Ökonomie“ hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es hierfür nur wenig direkte Anknüpfungspunkte in den sozial benachteiligten Quartieren gibt, da es sich größtenteils um Gebiete mit überwiegend Wohnbebauung handelt. Dieses Handlungsfeld wird daher nun im Rahmen der integrierten Förderstrategie „Lokale Partnerschaften für Wirtschaft und Arbeit“ angegangen. Neben diesen breiter angelegten Evaluierungen liegen weitere spezifische Studien vor, die einzelne Aspekte oder Instrumente der Förderung bewerten.

1.4 Makroregionale Strategien - Ostseestrategie

Berlin liegt im Kooperationsraum der Ostsee und hatte sich aktiv am Konsultationsprozess zur Erarbeitung der makroregionalen Strategie und an der Fortschreibung des begleitenden Aktionsplans beteiligt. Dieser definiert aktuell drei übergeordnete Ziele: den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands. Der Beitrag des EFRE zur Ostseestrategie liegt nicht in einer unmittelbaren finanziellen Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern in einem mittelbaren und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie, z.B. durch die Teilnahme von Unternehmen an Messen im Ostseeraum zur Erschließung neuer Märkte und Vorstellung neuer Produkte. Aus dem Aktionsplan abgeleitete Politikbereiche (u.a. Innovation, Energie, Verkehr, Klimaschutz) werden durch das Berliner EFRE-OP unterstützt. Spezifische Beiträge zur Umsetzung der Strategie leistet Berlin durch die Interreg-Projekte, an denen Berlin – auch als Leadpartner sog. Flagship-Projekte - beteiligt ist.

1.5 Administrative Kapazität und Governance – Vereinfachungsmaßnahmen

Bezüglich der Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance wurden zwei wichtige Themenkomplexe identifiziert.

- Der demographische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel haben Auswirkungen auf die Personalsituation in den mit der EFRE-Förderung betrauten Verwaltungen. In der EFRE-Verwaltungsbehörde scheiden in der FP 2021 - 2027 mehrere langjährige, sehr erfahrene Mitarbeiter aus. Recruiting und Wissenstransfer müssen so organisiert werden, dass das Fachwissen gesichert werden kann.

- Das komplexe Vergaberecht stellt die anwendenden Stellen vor erhebliche Herausforderungen bei der fehlerfreien Umsetzung. Verstöße gegen das Vergaberecht sind die häufigsten Feststellungen bei Vorhabenkontrollen durch die Prüfbehörde. Die Verwaltungsbehörde wird ihre Bemühungen, entsprechende Fortbildungsangebote bereitzustellen, intensivieren. Denkbar wäre auch die Organisation von Veranstaltungen, bei denen die Anwender des Vergaberechts aus den ZGS einen fachlichen Erfahrungsaustausch führen können. Ferner kommt die Bereitstellung von Handlungsanleitungen seitens der VB als Hilfestellung für die ZGS in Betracht.

Im Hinblick auf Vereinfachungsmaßnahmen werden bei der Bereitstellung von Finanzhilfen an die Begünstigten mit einer Ausnahme in allen Aktionen die vereinfachten Kostenoptionen genutzt. In erster Linie kommen die in der Dach-VO vorgesehenen Pauschalfinanzierungen, für die keine Berechnungen angestellt werden müssen, zur Anwendung.

Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet, indem die EFRE-Verwaltungsbehörde die Mittel der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2021-2027 gegenüber der Europäischen Kommission als Pauschalfinanzierung abrechnet.

1.6 Demografische Herausforderungen

Auf die Herausforderungen, die sich aus der in den letzten Jahren überwiegend dynamischen demografischen Entwicklung ergeben, kann Berlin nicht nur innerhalb des EFRE-OP reagieren. Erforderlich ist vielmehr eine übergreifende Orientierung. Die Berlin-Strategie beschreibt als ressortübergreifendes Leitbild die allgemeine Ausrichtung der Politik. Sie wurde im April 2021 in der aktualisierten Version als Berlin-Strategie 3.0 vom Senat verabschiedet. Auf einer konkreteren Ebene wird in spezifischeren Planwerken, insbesondere verschiedenen thematischen Stadtentwicklungsplänen ein noch konkreterer Rahmen für die Stadtentwicklung beschrieben. Die EFRE-Förderung fügt sich als Teil der jeweiligen Ressortpolitiken in diese Rahmensetzungen und Leitbilder ein.

1.7 Tabelle 1 – Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Formen der Unterstützung

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
PZ 1	i	<p>Berlin ist – hauptstadtuntypisch – nicht die wettbewerbsfähigste Region des Landes. Die FuE-Aufwendungen der Unternehmen liegen unter dem Bundesdurchschnitt. Strukturelle Nachteile, wie das Fehlen größerer Industrieforschungseinrichtungen, prägen das Berliner Innovationssystem.</p> <p>Die gemeinsam mit Brandenburg entwickelte InnoBB 2025 bildet insbesondere mit der Förderung der dort definierten Cluster den strategischen Rahmen für die intelligente Spezialisierung in der Hauptstadtregion.</p> <p>Zentrale Herausforderungen und Investitionsbedarfe liegen in der Intensivierung der FuE-Aktivitäten der KMU und der Stärkung der Cluster.</p> <p>Das Berliner OP unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Entwicklung der Cluster der innoBB 2025 sowie der Schwerpunktthemen Digitalisierung, Reallabore und Testfelder durch die direkte Förderung von Innovationsprozessen in KMU. Unternehmen werden unmittelbar darin unterstützt, Innovationsprozesse durchzuführen – allein oder in Kooperation mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Durch die Förderung wird die Einführung von Innovationen in den Unternehmen unterstützt. – die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Cluster der innoBB 2025. Die Förderung greift dazu insbesondere die Leitlinie der InnoBB 2025 auf, die Cluster internationaler auszurichten. Durch die Förderung sollen die Cluster der gemeinsamen Innovationsstrategie gestärkt und der Wissenstransfer in die Cluster unterstützt werden. Die Internationalisierung und Digitalisierung werden unterstützt. Die Cluster stärken den Austausch und die Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren und tragen zusammen mit der Unterstützung des Cross-Cluster-Austausches zu Innovationsprozessen und damit zum spezifischen Ziel bei. <p>Der EFRE wird dazu genutzt, das bestehende Förderangebot um Finanzinstrumente zu erweitern. Im marktnahen Bereich der unternehmensbezogenen Innovationsförderung sowie bei der Förderung innovativer Gründungen über Risikokapital kommen revolvingende Instrumente zum Einsatz.</p> <p>Zuschüsse kommen in marktferneren Phasen der unternehmensbezogenen Innovationsförderung sowie bei der Förderung der Clusterentwicklung zum Einsatz, da dort keine Erträge erwirtschaftet werden können, die eine Rückzahlung der Fördermittel ermöglichen würden.</p>
PZ 1	iii	<p>Gründungen sind Motor neuer Ideen und treiben die Entwicklungen in der Wirtschaft mit an. Die innoBB 2025 sieht sie als wesentlichen Bestandteil des Innovationsgeschehens und Treiber der digitalen Transformation. Gründungen werden sowohl innerhalb der jeweiligen Cluster verortet sein, als auch zwischen den Clustern. Der Fokus liegt auf der (hochkarätigen) Innovationsorientierung von Start-ups. Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kommt besondere Bedeutung zu.</p>

		<p>Die niedrige Investitionsquote einerseits und die angesichts der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur Berlins besonders relevante Unterstützung von Wachstumsprozessen der bestehenden Unternehmen andererseits begründen die Unterstützung von Investitionen.</p> <p>Zentrale Herausforderungen und Investitionsbedarfe sind die Unterstützung von Gründungen und Start-ups sowie von wachstumsrelevanten Investitionen.</p> <p>Das Berliner OP wählt die folgenden Ansatzpunkte:</p> <p>Förderung von Start-ups und Gründungen: Die Förderung bietet Finanzierungen für größere, aber auch für kleine Gründungen vorwiegend im Dienstleistungsbereich an. Eine gezielte Förderung erhalten besonders innovationsfreudige ambitionierte Start-ups. Die Unterstützung von Gründungen stärkt die KMU, trägt aber über die von Gründungen vermittelten Impulse auch dazu bei, Innovationsprozesse zu initiieren und die innovative Ausrichtung der Berliner Unternehmen zu stärken.</p> <p>Unternehmen in der Wachstumsphase mit Finanzierungsangeboten über Finanzinstrumente. Es wird insbesondere die Finanzierung von Investitionen angestrebt, die der Umsetzung von Innovationen dienen und/oder nennenswerte Wachstumsphasen der Unternehmen begleiten. Die KMU werden durch die Förderung gestärkt. Die Förderung ist auf Wachstumsphasen ausgerichtet, die mit der Einführung von Innovationen einhergehen, und leistet einen Beitrag zur innoBB.</p> <p>Die Gründungsförderung, wie auch die Investitionsförderung nutzt bevorzugt Finanzinstrumente. Zuschussinstrumente kommen nur flankierend dort zum Einsatz, wo besondere Fördergegenstände oder Projektarten es nicht sinnvoll erlauben, revolvingende Förderinstrumente einzusetzen. Durch die Förderung revolvingender Instrumente ergänzt der EFRE das nationale Förderportfolio.</p>
PZ 2	i	<p>Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die bis 2050 angestrebte Klimaneutralität der Stadt zu erreichen. Vor allem im Gebäudebereich und in den Unternehmen liegen Reduzierungspotenziale.</p> <p>Das Berliner Energiewendegesetz und das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm geben für den Gebäude- und Unternehmensbereich Ziele und Handlungsfelder vor.</p> <p>Investitionsbedarf besteht vor allem bei der Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, aber auch bei sonstigen Prozessen in Unternehmen.</p> <p>Das Berliner OP wählt die folgenden Ansatzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude übernimmt eine besondere Vorbildrolle für den Klimaschutz. Dieser Schwerpunkt bietet auch in Berlin ein enormes Potenzial zur Steigerung der Renovierungsquoten, ermöglicht große Energieeinsparungen und führt zu einem gesünderen baulichen Umfeld für die Bürger in der Stadt. Somit soll im öffentlichen Gebäudebereich eine Reduktion des Endenergieverbrauchs und eine Umstellung der Energieversorgung auf CO₂-ärmere Brennstoffe und effiziente umweltfreundliche Anlagen erreicht werden. Die Sanierungsrate soll sukzessive erhöht und die Sanierungstiefe gesteigert werden, so dass der Anteil der Sanierungen mit einem hohen energetischen Sanierungsniveau stetig ansteigt. Die Förderung soll dazu beitragen, die bis 2030 bzw. 2050 angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebereich zu erreichen. Sanierungsfahrpläne fassen die geschätzten Kosten der Sanierung öffentlicher Liegenschaften zusammen. Hochgerechnet ergibt sich ein Finanzbedarf von 4 bis 5 Mrd. €. - Um die Einsparziele bis 2050 erreichen zu können, müssen die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz stärker in Unternehmen verankert werden. Allein in den Bereichen Beleuchtung, Gebäude und Informationstechnologie liegen

		<p>die Einsparpotenziale in KMU laut einer Untersuchung der Deutschen Energie-Agentur (dena) von 2015 bei über 60 %. Bislang erfolgen Investitionen von Unternehmen noch nicht im klimapolitisch erforderlichen Maße.</p> <p>Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, da die bisherigen Versuche, revolvingende Instrumente in den beiden adressierten Bereichen zu etablieren, nicht erfolgreich verliefen.</p>
PZ 2	iii	<p>Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die Modernisierung und Flexibilisierung des Energiesystems. Grundlage ist eine ausreichende Speicherkapazität für Energie sowohl als Wärme, als auch in Form von Strom und Wasserstoff. So können Vorhaben zur Implementierung von entsprechenden Speicherlösungen die zeitverzögerte lokale Abnahme erzeugter erneuerbarer Energie unterstützen. Neue Speichertechnologien und –anwendungen werden derzeit entwickelt, aber es besteht weiterhin Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Durch eine intelligente Vernetzung können lokal nicht benötigte Energiemengen auch gezielt in das Gesamtnetz eingespeist werden.</p> <p>Das Berliner OP unterstützt deshalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Demonstrationsvorhaben im Bereich intelligenter Energiesysteme, Netze und Speicher auf lokaler Ebene sowie projektbezogene Forschung und Studien in diesem Bereich. <p>Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, da Finanzinstrumente aufgrund des hohen Innovationsgehaltes und der teils experimentellen Komponenten von Demonstrationsvorhaben nicht geeignet sind.</p>
PZ 2	iv	<p>Berlin ist erheblich von den Folgen des Klimawandels betroffen. Insbesondere wird die Zahl der Hitzetage, wie auch die Zahl der Starkregenereignisse deutlich zunehmen und zu Risiken für die Bevölkerung und die Infrastruktur führen.</p> <p>Es besteht Bedarf zur Klimaanpassung durch die Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels und zum Schutz der Bevölkerung vor thermischen Belastungen. Der Förderschwerpunkt adressiert die beiden größten Herausforderungen der Großstadt im Klimawandel: die zunehmende urbane Hitze und Starkregenereignisse.</p> <p>Das Berliner OP unterstützt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen (Frei- und Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünung). Schlüsselstrategien gegen die urbane Hitze sind: durchlüften, verschatten, Rückstrahlung erhöhen, durch Verdunstung kühlen. Neubauten sollen Wege für den Luftaustausch offenlassen, Architektur und Bäume Schatten spenden und helle, glatte Oberflächen von Bauten und Flächen ein Aufheizen verhindern. Vor allem aber gilt es, die kühlende Verdunstung zu intensivieren. Diese Aufgabe übernehmen Bäume, städtische Feuchtgebiete, Vegetation und Böden, die dazu ausreichend mit Wasser versorgt sein müssen. Das ist nicht auf die öffentlichen und privaten Freiflächen beschränkt. Dächer und Fassaden spielen eine ebenso wichtige Rolle. Im Straßenraum können Verdunstungsbeete oder entsiegelte Seitenstreifen die Kühlung unterstützen. – Förderung des Ausbaus der Stadt als "Schwammstadt" zur Unterstützung der Kühlungsfunktion in der verdichteten Stadt. Die Schlüsselstrategien der wassersensiblen Stadtentwicklung lauten: versickern, verdunsten, speichern, zurückhalten und über Notwasserwege ableiten. Das entlastet die Mischwasserkanalisation, verhindert Überläufe und kommt so den Gewässern zugute. Im Sinn des Leitbildes spricht man vom Prinzip der „Schwammstadt“. Verschiedene Elemente in der Stadt speichern viel Wasser und stellen es je nach Ausgestaltung der Speichersysteme für viele Nutzungen bereit.

		Förderansätze durch Finanzinstrumente sind in diesem Bereich nicht praktikabel, da keine Rückflüsse generierbar sind. Die Förderung erfolgt über Zuschüsse.
PZ 2	vii	<p>Vielfältige Belastungen beeinträchtigen die Qualität der städtischen Umwelt und sorgen für Beeinträchtigungen der Bevölkerung.</p> <p>Es besteht Investitionsbedarf im Bereich des Stadtgrüns, bei der Reduzierung von Lärm- und Luftbelastungen sowie der Behandlung von Altlasten.</p> <p>Das Berliner OP unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Stärkung des Stadtgrüns und seiner Leistungen und Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und zur Erhöhung der Lebensqualität; – die Reduzierung von Lärm- und Luftbelastung: Der Lärmaktionsplan Berlin 2019 – 2023 schreibt innerstädtischen Ruhe- und Erholungsräumen eine große Bedeutung für die Lebensqualität und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu. Der Abschnitt Fußverkehr des Berliner Mobilitätsgesetzes sieht zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität vor, Straßen und Plätze als Orte der Begegnung, des Verweilens, der Erholung, der Kommunikation und des Spielens nutzbar zu machen. So sollen in Nebenstraßen Anpassungen im Straßenraum, gefördert werden, die Kinderspiel und Fußverkehr unterstützen und motorisierten gebietsfremden Verkehr vermeiden. – Flächenrecycling und Trinkwasserschutz durch die Beseitigung von Altlasten. In ausgewählten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sollen Bodenbelastungen erkundet und beseitigt werden. Die Kostenschätzungen für die Beräumung, Altlastenbeseitigung und z.T. umfangreiche Kampfmittelberäumung belaufen sich mindestens auf rd. 1 Mrd. €. Eine erfolgreiche Sanierung stellt die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser sicher und gewährleistet eine dauerhafte Verfügbarkeit der Fläche zur Nutzung für Gewerbe, Industrie, Wohnungsbau oder Naherholungsraum. <p>Aufbauend auf den Erfahrungen in der vorangegangenen Förderperiode liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen mit mittel- bis kurzfristigen Umsetzungszeiträumen. Hierzu zählen die Förderung des Fußverkehrs und die Schaffung ruhiger Orte in besonders belasteten Quartieren.</p> <p>In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da die hier getätigten Investitionen in der Regel nicht die für die Rückzahlung des Darlehens notwendigen Einnahmen schaffen.</p>
PZ 2	viii	<p>Der Verkehrsbereich ist der einzige Emittentensektor, der gegenüber 1990 steigende Emissionen zu verzeichnen hat. Das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum Berlins bringen besondere Herausforderungen im Hinblick auf die mögliche Reduzierung der Emissionen mit sich.</p> <p>Berlin hat mit einem relativ geringen Motorisierungsgrad (326 Pkw pro 1.000 Einwohner) bereits jetzt gute Voraussetzungen für die umwelt- und klimafreundliche Gestaltung des Mobilitätssystems. Allerdings steigt im Zusammenhang mit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum das Verkehrsaufkommen stetig. Der zunehmende städtische Güterverkehr und der Anstieg der Beschäftigungszahlen und damit verbunden der zunehmende Pendlerverkehr sind eine Herausforderung für die städtische Mobilität. Die Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin 2050 sieht im Verkehrsbereich Ansatzpunkte sowohl zur Vermeidung (integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung), wie auch zur Verlagerung von Verkehren (Sharing-Angebote, Steigerung der Attraktivität des Umweltverbundes, etc.). Letzteres zielt auf den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zugunsten von Verkehrsträgern des Umweltverbundes. Hierzu ist vor allem die Verbesserung der Infrastruktur für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr notwendig. Das Berliner Mobilitätsgesetz und die damit verbundenen Planwerke bilden eine spezifische und aktuelle Grundlage für Maßnahmen in diesem Förderinstrument.</p>

		<p>Investitionsbedarf besteht zum einen bei der Stärkung innovativer Antriebssysteme, insbesondere der Elektromobilität, zum anderen beim Ausbau der Infrastruktur.</p> <p>Das Berliner OP unterstützt daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung nachhaltiger, multimodaler, städtischer Mobilität. <p>Die Förderung wird durch öffentliche Träger umgesetzt und erfolgt über Zuschüsse. Es sind keine Finanzinstrumente geplant. Gewinne, die durch Infrastrukturdienstleistungen entstehen könnten, werden bei der Berechnung der vertraglichen Zuweisungen gegengerechnet.</p>
PZ 5	i	<p>Bestimmte Gebiete zeichnen sich durch besondere soziale oder wirtschaftliche Problemlagen aus.</p> <p>Die Herausforderung und der Investitionsbedarf liegen in der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Aufwertung benachteiligter Wohngegenden zur Erhöhung ihrer Attraktivität für Unternehmen und Arbeitskräfte.</p> <p>Der EFRE-Einsatz erfolgt im Rahmen integrierter Konzepte in einer problembezogen abgegrenzten Gebietskulisse:</p> <p>Es wurden 13 Handlungsräume auf Grundlage von sozialräumlichen Daten definiert. Gegenüber der Vorperiode konnte die Förderkulisse konzentriert werden. In den Handlungsräumen der Gemeinschaftsinitiative leben knapp 900.000 Menschen (vorher: 1,3 Mio.).</p> <p>Das inhaltliche Gerüst der Handlungskonzepte bilden die sechs ressortübergreifenden Ziele, die für die Gemeinschaftsinitiative festgelegt wurden: Soziale Inklusion; Bekämpfung von Armut, Gewalt und Diskriminierung; Wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Belebung; Gesundheits- und Bewegungsförderung; Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität; Abbau von Bildungsbenachteiligung und besserer Zugang zum Arbeitsmarkt.</p> <p>Die Grundlage für die Förderung bilden integrierte Handlungskonzepte (GI-HK), die unter Einbindung aller relevanten Partner erstellt und umgesetzt werden. In den Konzepten wird für jedes der Ziele eine gebietsbezogene Analyse der Stärken und Herausforderungen vorgenommen. Die Ziele werden gebietspezifisch ausdifferenziert und konkretisiert. In den Konzepten werden ressortübergreifende Schlüsselmaßnahmen definiert.</p> <p>Zur Bewältigung der Herausforderungen im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit werden im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit integrierte Aktionspläne entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Das Berliner OP unterstützt daher auf der Grundlage der integrierten Handlungskonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anpassung der sozialen Infrastruktur und den Zugangs zu Bildung und sozialen Angeboten durch sozio-integrative und investive Projekte, - die Stärkung der lokalen Ökonomie durch nicht-investive Wirtschaftsmaßnahmen mit besonderer Wirkung auf KMU. <p>Die Förderung im PZ 5 erfolgt über Zuschüsse, da revolvingende Instrumente wegen fehlender Rückflüsse und Einnahmen nicht möglich sind.</p>

2. Prioritäten

2.1 Innovation in KMU

2.1.1 Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (PZ 1, SZ i)

Maßnahmentypen und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel
<p>Die Förderung ist in den strategischen Rahmen der innoBB 2025 eingebunden, mit der Berlin zu einem führenden Innovationsraum in Europa werden soll und innovative Lösungen für die Herausforderungen von morgen entwickelt werden sollen. Der Strategie liegt ein breit gefasster Innovationsbegriff zugrunde: ganzheitlich betrachtet und neben technischen auch nicht-technische Innovationen umfassend. Neue Prozess- und Dienstleistungskonzepte, neue Geschäftsmodelle und soziale Innovationen sind neben technischen Innovationen Gegenstand der innoBB 2025 und damit der geförderten Maßnahmen. Innovationsprozesse sollen offen gestaltet werden, vor allem durch die frühzeitige Einbindung der Anwenderperspektive. Die Innovationsprozesse sollen nachhaltig sein – in ökologischer, ökonomischer und sozialer Dimension.</p> <p>Der Beitrag des EFRE zur Umsetzung der innoBB 2025 wird über folgende Maßnahmentypen geleistet:</p> <p>Direkte Innovationsförderung in Unternehmen</p> <p>Zur unmittelbaren Förderung von Innovationen in Unternehmen werden sowohl Einzel-, als auch Verbundvorhaben unterstützt. Gegenstand der Förderung sind Innovationsvorhaben der Unternehmen. Bei den Verbundvorhaben kooperieren die Unternehmen mit anderen Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen. Die Förderung stellt besondere Anforderungen an die Qualität der angestrebten Innovationen, die bei der Antragsauswahl intensiv begutachtet und geprüft wird.</p> <p>Das Förderangebot erlaubt es, Innovationsprozesse von marktfernen Entwicklungsphasen (industrielle Forschung) über experimentelle Entwicklung bis hin zu Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung zu begleiten und zu unterstützen. Die Förderung erfolgt im marktferneren Bereich in Form von Zuschüssen, im marktnäheren Bereich, wenn die Entwicklungsrisiken weniger groß sind, durch rückzahlbare Darlehen.</p> <p>Durch die Förderung werden die Unternehmen in die Lage versetzt, Produkt- und/oder Prozessinnovationen einzuführen. Im Ergebnis trägt die Förderung damit direkt zum Ziel des Ausbaus von Forschungs- und Innovationskapazitäten bei.</p> <p>Stärkung der Clusterentwicklung</p> <p>Im Rahmen der innoBB 2025 wurden fünf Cluster identifiziert, in denen Innovation und Wachstum gestärkt werden sollen: Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität/Logistik, IKT/Medien/Kreativwirtschaft, sowie Optik/Photonik. Der EFRE unterstützt die Clusterentwicklung auf verschiedene Weise:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Clustermanagements</u> werden direkt gefördert. Die Clustermanagements sind wichtige Kommunikationsknoten und Motoren für die Clusterentwicklung. Durch verschiedenste Informations- und Begegnungsformate werden der Wissensaustausch und die Kooperation innerhalb der Cluster gestärkt. In der aktualisierten innoBB 2025 wird außerdem auch auf Cross-Cluster-Verbindungen besonderer Wert gelegt, da an den thematischen und inhaltlichen Schnittpunkten zusätzliches Innovationspotenzial gehoben werden kann. Durch ihre Aktivitäten tragen die Clustermanagements insgesamt zur Gestaltung von Transferprozessen und offenen Innovationsprozessen bei. Darüber hinaus wird die Clusterentwicklung auf verschiedenen Wegen unterstützt.- <u>Internationalisierung/Vernetzung der Cluster</u>: Eine Leitlinie der innoBB 2025 ist die Internationalisierung. Durch internationale Kooperation sollen die Stärken der Hauptstadtregion ausgebaut und national wie international sichtbar gemacht werden. Gegenstand der EFRE-Förderung ist nicht die klassische Messeförderung einzelner Unternehmen, die in der Förderperiode 2021-2027 aus nationalen Mitteln erfolgt. Der EFRE fördert vielmehr Aktivitäten zur Stärkung der dauerhaften internationalen Vernetzung der Berliner Unternehmen. Gemeinschaftsprojekte, bei denen wirtschaftsnahe Institutionen, wie Kammern oder Branchennetzwerke, mit mehreren Berliner Unternehmen kooperieren, dienen der Herstellung von Kontakten und der

Vorbereitung von Netzwerken. Die Netzwerkbildung fördert konkrete Vernetzungsprojekte und zielt darauf, durch dauerhafte internationale Kooperation strukturelle Nachteile der Berliner Wirtschaft zu kompensieren.

Für Berlin ist der Bereich der **Kultur- und Kreativwirtschaft** von besonderer Bedeutung. Wegen der kleinteiligen Strukturen und der besonderen Bedingungen der Kulturwirtschaft werden hier besondere Förderangebote gemacht. Klein- und Kleinstunternehmen, insbesondere auch Freiberufler aus dem Kulturbereich werden gezielt durch Vernetzungs-, Kooperations- und Vermarktungsinitiativen unterstützt. Gegenstand sind hier insbesondere Maßnahmen, durch die in der Zusammenarbeit verschiedener Akteure Kulturangebote besser vermarktet werden können. Das Cluster IKT/Medien/Kreativwirtschaft wird auch über die Kreativwirtschaft im engeren Sinne hinaus durch Veranstaltungen, Vernetzung und Austausch unterstützt, auch im Kontakt zu Wissenschaft und Politik. Hier spielt insbesondere die Unterstützung der Digitalisierung eine wichtige Rolle.

Die Förderung stärkt die Clusterentwicklung und dient damit der Umsetzung der innoBB 2025. Durch die Aktivitäten der Clustermanagements wird zum einen die innere Clusterentwicklung unterstützt. Zum anderen tragen die Clustermanagements und insbesondere die Vernetzungsaktivitäten auch zur Internationalisierung der Clusterakteure und der Cluster bei, z.B. durch den Aufbau strategischer Partnerschaften auf Clusterebene. Insgesamt werden Austausch und Kooperation gestärkt, wovon die Innovationsprozesse und damit die beteiligten Unternehmen profitieren. Damit trägt die Förderung zu den Zielen der innoBB 2025 und zum spezifischen Ziel des Ausbaus der Forschungs- und Innovationsaktivitäten bei.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen, wissenschaftliche Bibliotheken

Die EFRE-Förderung wird die Kapazitäten und das Wissen der Forschungseinrichtungen für Berliner KMU öffnen und nutzbar machen. Die Förderung von anwendungsnahen Angeboten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Applikationslabore zur Unterstützung der Entwicklung und Erprobung von Verfahren in konkreten Anwendungsumgebungen sowie der Überleitung von Forschungsergebnissen in marktnahe Anwendungsfelder, Innovations- und Translationsplattformen), die bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzt wurde, wird fortgesetzt. Neu hinzu kommt die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen und von deren Netzwerken als koordinierende und unterstützende Stellen für den Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft. Gefördert werden auch digitale Services ausschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken und Bibliotheksverbänden, die zu einem verbesserten Zugang zu Wissen führen. Gefördert wird die Modernisierung und Weiterentwicklung IKT-gestützter Services in der Informationsversorgung (z.B. Forschungsdatenmanagement, Repositorien, Open Access, KI und Leitsystem, Discovery Systeme, etc.). Die Förderung erfolgt über Zuschüsse.

Durch die Förderung werden die bestehenden Forschungseinrichtungen und die wissenschaftlichen Bibliotheken für einen besseren Zugang durch Unternehmen geöffnet. Es geht dabei um eine Verbesserung der Vernetzung der Akteure und des Zugangs zu Informationen und Wissensbeständen. Damit werden die Clusterentwicklung im Rahmen der innoBB 2025 und insbesondere der Transfer unterstützt. Die Förderung leistet somit einen Beitrag zum spezifischen Ziel des Ausbaus der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten.

Der finanzielle Schwerpunkt der Förderung und damit auch der erwarteten Wirkungen liegt bei der direkten Innovationsförderung in Unternehmen, für die mehr als ein Viertel des Budgets des gesamten PZ vorgesehen ist.

Überwiegend werden Instrumente eingesetzt, mit denen bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 weit reichende Erfahrungen gesammelt werden konnten. Einzelne Instrumente wurden im Rahmen der breit angelegten Evaluierung der Berliner Innovationsförderung evaluiert und wo erforderlich weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass die Innovationsförderprogramme des Landes die Bearbeitung maßgeblicher technologischer Entwicklungen ermöglichen und wichtige Unterstützungsbedarfe innovierender Unternehmen adressieren.

Die Förderung in diesem Spezifischen Ziel trägt durch die Innovationsausrichtung überwiegend zum **SDG 9** (Industrie, Innovation und Infrastruktur bei). Abhängig von den Inhalten der geförderten Projekte sind auch Beiträge zu weiteren SDG, insbesondere den **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und **3** (Gesundheit und Wohlergehen) zu erwarten.

Wichtigste Zielgruppen

– KMU, insbesondere FuE-treibende und innovierende KMU,

- Im Rahmen der Verbundförderung: Unternehmen, die die KMU-Definition nicht erfüllen, wenn mindestens ein KMU und eine Forschungseinrichtung beteiligt sind,
- In der Phase der experimentellen Entwicklung werden Zuschüsse nur an Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die die KMU-Definition nicht erfüllen, gewährt. Im Rahmen thematischer Calls können auch KMU gefördert werden.
- Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Bibliotheksverbände und wissenschaftliche Bibliotheken (v.a. Hochschulbibliotheken und Bibliotheken außeruniversitärer Forschungseinrichtungen) als Kooperationspartner in Verbundprojekten sowie zur Öffnung ihrer Einrichtungen für Kooperationen und zum Transfer
- Intermediäre Akteure, Kulturveranstalter und Zusammenschlüsse von Künstlerinnen und Künstlern in Gestalt juristischer Personen, Solo-Selbständige der Kultur- und Kreativwirtschaft (als) „Kulturproduzenten und -veranstalter“
- Clustermanagements, Unterstützungseinrichtungen, Unternehmensverbände und Vereinigungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Cluster

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.

Alle Förderrichtlinien stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.

Im Rahmen der Evaluierung der Innovationsförderprogramme wurden Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Ansprache der Zielgruppe der Gründerinnen, Unternehmerinnen und der Migrantinnen identifiziert. Im Ergebnis sollen spezifische Formate der Öffentlichkeitsarbeit für diese Zielgruppen entwickelt sowie Kanäle bespielt werden, über die sie effektiver erreicht werden können (z.B. Unternehmerinnenverbände und Gründerinnennetzwerke). Diese Aspekte werden bei der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit künftig stärker berücksichtigt. Ebenso wird bei der Überarbeitung von online-Informationsangeboten und dem elektronischen Antragsverfahren auf die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit hingewirkt.

Chancengleichheit ist bei ausgewählten Aktionen ein wesentliches Kriterium: bei Mittelknappheit wird die Förderung von solchen Projekten bevorzugt, die bei vergleichbarem technischen Anspruch die Chancengleichheit besonders unterstützen. Ebenso kommen ausgewählte Maßnahmen angesichts der bestehenden Benachteiligung von Frauen in der Kulturwirtschaft (insb. Gender-Pay-Gap) insbesondere dieser Zielgruppe zugute.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Entfällt

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Die Förderung zeichnet sich durch verschiedene Bezüge zu interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen aus:

Die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) ist ein bundesweit einzigartiges Beispiel interregionaler Zusammenarbeit.

Internationalisierung ist als eine von fünf zentralen Leitlinien in der innoBB 2025 verankert. In allen Clustern werden zum einen Aktivitäten unterstützt, die der Initiierung und Implementierung transnationaler Kooperationsprojekte dienen, zum anderen wird die internationale Vernetzung der Cluster selbst vorangetrieben. Ein wichtiges Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen beim Aufbau grenzüberschreitender Innovationskooperationen zu unterstützen und den internationalen Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu befördern.

Das „Programm für Internationalisierung“ stärkt die Hauptstadtregion als attraktiven Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in der Mitte Europas. Orientiert am Konzept Internationaler Wirtschaftskooperation mit seinen Zielländern dient es der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Unternehmen, insbesondere der KMU. Maßnahmen hierfür zielen auf die Erschließung neuer, ausländischer Märkte durch KMU und auf die Bildung europäischer und internationaler Netzwerke ab, von der auch wiederum Berliner KMU profitieren. Beide Aktivitäten gelten auch und insbesondere für Berliner Start-ups. Die interregionalen und transnationalen Maßnahmen dienen damit der intelligenten Schließung von regionalen Lücken in der Wertschöpfungskette. Durch die Einbindung in internationale Netzwerke wird es Berliner KMU ermöglicht, am globalen Wettbewerb teilzunehmen und in überregionale Märkte einzutreten. Dies begünstigt die Investitionstätigkeit und Innovationsorientierung der Berliner Wirtschaft und trägt somit zum „innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel“ bei.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Förderung dieser Prioritätsachse erfolgt im Bereich der direkt unternehmensbezogenen Förderung teils über Darlehen. Darlehen finanzieren die marktnahen Phasen von Innovationsprozessen in Unternehmen (PROFIT Darlehen). Die Förderung wird in bewährter Weise kombiniert mit einer Zuschussförderung in den marktfernen Entwicklungsphasen.

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	SZ i	RCO01	Unterstützte Unternehmen	Anzahl		
		RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl		
		RCO03	Durch Finanzinstrumente unterstützte Unternehmen	Anzahl		
		RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	Anzahl		
		Programmspezifisch	Anzahl von Vorhaben zur Unterstützung der Clusterentwicklung	Anzahl		

Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	SZ ii	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Vollzeitäquivalente, Jahresdurchschnitt		
		RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Euro		
		RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl		
		RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	Vollzeitäquivalente, Jahresdurchschnitt		

2.1.2 Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (PZ 1, SZ iii)

Maßnahmearten und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel
<p>Die Förderung ist in den strategischen Rahmen der innoBB 2025 eingebunden und stärkt insbesondere die dort definierten Cluster. Start-ups und Gründungen sind eines von vier Schwerpunktthemen für alle Cluster. Start-ups und Gründungen entwickeln neue Ideen und geben so Innovationsimpulse. Die innoBB 2025 setzt sich auch das Ziel, „die Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen“. Es geht auch darum, „erfolgreich wachsende Start-ups dauerhaft an die Region Berlin-Brandenburg zu binden und in die Clusterarbeit einzubinden“.</p> <p>Insbesondere in diesem spezifischen Ziel werden auch neue Impulse für soziale Unternehmen und innovative Geschäftsmodelle gesetzt. Der EFRE wird zur Unterstützung der innoBB 2025 für drei Maßnahmearten eingesetzt:</p> <p>Start-ups mit Wachstumspotenzial</p> <p>Innovative Start-ups werden mit Beteiligungen unterstützt. Diese Unternehmen verfolgen in aller Regel hoch-innovative Gründungsideen und streben ein zügiges Wachstum an. Entsprechend intensiv sind ihre Investitionsaktivitäten und entsprechend hoch damit ihr Kapitalbedarf. Sie sind in besonderem Maße geeignet, Innovationsimpulse zu vermitteln. Vor allem in diesem Bereich wird das Instrumentenportfolio erweitert: ein gezielt auf nachhaltige und sozial innovative Gründungen ausgerichteter Beteiligungsfonds ergänzt das bisherige Angebot der Risikokapitalfonds im Technologie- und Kreativwirtschaftsbereich. Neu ist außerdem ein Fonds zur Unterstützung innovativer Geschäftsmodelle, der besonders den Dienstleistungsbereich anspricht. Die Förderung erfolgt über revolvingierende Instrumente.</p> <p>Die Förderung erfolgt über Beteiligungen, da die Entwicklung der Unternehmen über einen längeren Zeitraum unterstützt werden soll. Insbesondere in dieser Maßnahmeart wird erwartet, auch schnell wachsende Unternehmen zu unterstützen, die spürbare Impulse für die Wirtschaftsstruktur geben können. Die Förderung unterstützt damit die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.</p> <p>Unterstützung von Gründungen</p> <p>Die Förderung von Gründungen ist eines der Schwerpunktthemen der innoBB 2025. Sie werden im EFRE-Programm überwiegend durch Darlehen im Rahmen von Finanzinstrumenten gefördert. Dabei werden zwei verschiedene Zielgruppen angesprochen. Größere Darlehen unterstützen eher größere und finanzintensive Gründungen. Ein zweiter Teil zielt auf die breite Unterstützung einer Vielzahl von eher kleineren Gründungen ab. Da kleine Gründungen besondere Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben, wird mit einem Darlehensinstrument ein entsprechendes Angebot gemacht. Kleindarlehen von bis zu 25.000 € - für besonders innovative Gründungen bis zu 50.000 € - und ohne bankübliche Besicherung erleichtern Gründungen. Eine weitere Maßnahme unterstützt Gründungen im Handwerksbereich. Diese werden als Zuschuss ausgereicht.</p> <p>Gründungen können, ohne notwendigerweise auf technologisch anspruchsvolle Produkte zu zielen, Innovationsimpulse durch neue Geschäftsmodelle oder Prozessinnovationen geben. Neben der Förderung größerer Gründungsvorhaben wird insbesondere mit den Kleindarlehen auch auf Innovationsimpulse durch Gründungen im Dienstleistungsbereich gezielt, der für Berlin wirtschaftsstrukturell von besonderer Bedeutung ist. Sie tragen damit zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU bei.</p> <p>Investitionen in Unternehmen für Innovation und Wachstum</p> <p>Besonders ambitionierte Investitionsaktivitäten, die Bestandteil einer unternehmerischen Wachstumsstrategie sind, werden in der dritten Maßnahmeart gefördert. In der Regel geht es hier um große und für die jeweiligen Unternehmen strategisch relevante Investitionsvorhaben, mit denen die Unternehmen in wichtigen Wachstums- und Entwicklungsphasen unterstützt werden. Durch großvolumige Darlehen werden derartige wachstumsrelevante Investitionsvorhaben unterstützt. Mit einem neuen Instrument werden innovative Geschäftsmodelle gefördert. Hierzu werden gezielt Beteiligungen in Unternehmen eingegangen, die mit digitalen und innovativen – nicht ausschließlich technologischen – Geschäftsmodellen in den Markt eintreten wollen.</p> <p>Die Förderung trägt damit zum einen dazu bei, dass bestehende Unternehmen strategische Wachstumsphasen besser bewältigen. Durch die Unterstützung großer Investitionen in diesen Phasen wird die Umsetzung</p>

von Innovationen gefördert. Zum anderen wird die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in dem für Berlin besonders relevanten Dienstleistungsbereich unterstützt. Beides trägt zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU bei.

Es kommen überwiegend Instrumente zum Einsatz, zu denen bereits langjährige Erfahrungen vorliegen. Viele davon sind Gegenstand der noch bis 2021 laufenden Evaluierungen der Förderperiode 2014-2020. Einzelne Instrumente aus diesem spezifischen Ziel wurden auch mit der Evaluierung der Berliner Innovationsförderung positiv bewertet. An einigen Stellen kommt es zu gezielten Ergänzungen durch neue Instrumente.

Finanzinstrumente haben bereits in der Vergangenheit eine wichtige Rolle bei der Förderung von Innovationen, Gründungen und Investitionen gespielt. Es ist geplant, dass Finanzinstrumente einen erheblichen Teil der Förderung im SZ iii) abdecken.

Die Förderung dieser Investitionspriorität trägt über die Förderung von Gründungen, Start-ups und Investitionen insbesondere zum **SDG 8** (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) bei, ist aber auch auf das **SDG 9** (Industrie, Innovation und Infrastruktur) ausgerichtet. Darüber hinaus werden auch zum **SDG 12** (Nachhaltiger Konsum und Produktion) Beiträge erwartet.

Wichtigste Zielgruppen

- KMU
- Innovative Start-ups und Gründungen
- Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.

Alle Förderrichtlinien, die über das EFRE-Programm umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Entfällt

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Kooperationen sind im Rahmen des spezifischen Ziels nicht geplant.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Förderung dieser Prioritätsachse erfolgt überwiegend durch Finanzinstrumente auf Basis einer ex-ante-Bewertung. Es ist geplant, die meisten Instrumente aus der Vorperiode fortzuführen, hinzu kommen gezielte Ergänzungen:

Beteiligungsfinanzierungen kommen über verschiedene Instrumente zum Einsatz:

- Im Rahmen der VC-Fonds zur Finanzierung von Start-Ups. Die insgesamt drei Fonds haben unterschiedliche Ausrichtungen: Technologie, Kreativwirtschaft, Social Impact (sozial und/oder ökologisch nachhaltige Gründungen).
- Ein weiterer Fonds finanziert Unternehmen mit Geschäftsmodellen im Dienstleistungsbereich.
- Größere Gründungsfinanzierungen, aber auch kleinvolumige Gründungsdarlehen werden im Rahmen des KMU-Fonds ausgereicht.

– Ebenfalls Teil des KMU-Fonds sind großvolumige Wachstumsdarlehen.

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	SZ iii	RCO01	Unterstützte Unternehmen	Anzahl		
		RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Anzahl		
		RCO03	Durch Finanzinstrumente unterstützte Unternehmen	Anzahl		
		RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	Anzahl		

Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	SZ iii	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Vollzeit-äquivalente, Jahresdurchschnitt		
		RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Euro		
		RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl		

2.2 CO2-Reduzierung

2.2.1 SZ i – Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

Maßnahmentypen und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel
<p>Die Maßnahmen im SZ i zielen auf zwei Verursachergruppen klimarelevanter Emissionen ab:</p> <p>Die öffentlichen Gebäude in Berlin weisen ein erhebliches Energieeffizienzpotenzial auf. Die thermische Sanierung der Gebäudehülle sowie die Verbesserung der Gebäudetechnik, ein Energieträgerwechsel hin zu CO₂-ärmeren Technologien, die solartechnische Nutzung der Berliner Dächer und die Einbindung der gewonnenen Energie stellen in Berlin bedeutende Potenziale dar, die mit den folgenden Maßnahmen erschlossen werden sollen. Geplant sind zudem beispielgebende Maßnahmen mit übergreifenden (Nachhaltigkeits-) Konzepten, die einen Einsatz von innovativen Lösungsansätzen bieten.</p> <p>In den Berliner Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, aber auch dem Verarbeitenden Gewerbe, bestehen vielfältige CO₂-Reduktionspotenziale. Dies betrifft in der Regel die Prozess- und Gebäudeenergie. Der Förderansatz beinhaltet aber auch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz. Gefördert werden einzelbetriebliche Maßnahmen, die zur Senkung der Emission klimaschädlicher Gase beitragen.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind für den EFRE-Einsatz vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Energieeffiziente, technologieoffene Lösungen in den Bereichen;<ul style="list-style-type: none">– Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik;– Energieeffiziente Umgestaltung von Produktionsanlagen/ -prozessen in Unternehmen <p>Es können im Rahmen dieses Förderschwerpunktes auch integrierte Maßnahmen gefördert werden, die einen direkten Einfluss auf den Energiebedarf des Gebäudes haben:</p> <ul style="list-style-type: none">– Begrünung oder Verbesserung der Ressourceneffizienz. <p>Die Förderung kann im Zusammenhang mit den beschriebenen Maßnahmentypen auch Beratungsmaßnahmen, Monitoring, Schulungen und Evaluierungen einschließen.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen zur Energieeffizienz zielen direkt auf das SDG 13 (Klimaschutz) ab, da die in Berlin verursachten Treibhausgasemissionen langfristig verringert werden. Teilweise zielen sie direkt auf das SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) ab, da der End- und Primärenergiebedarf in öffentlichen Gebäuden und Unternehmen verringert wird. Weiterhin können die geplanten Maßnahmen zu einem geringen Teil zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch zur Ressourcenschonung (SDG 8; Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und zur Förderung von EMAS Ersteinführungen (SDG 12; Nachhaltiger Konsum und Produktion) beitragen.</p>
Wichtigste Zielgruppen
<p>Bei der Auswahl der Zielgruppen wird auf den bisherigen Erfahrungen aufgebaut. Der Bedarf liegt vor allem bei den öffentlichen und gemeinnützigen Antragstellern.</p> <p>Die Förderung richtet sich an folgende Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen;– Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;– gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen;– öffentliche Unternehmen;– Unternehmen, inkl. Großunternehmen und Unternehmenskooperationen.

<p>Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung</p> <p>Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.</p> <p>Alle Förderrichtlinien, die über das EFRE-Programm umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert. Die Querschnittsziele sind Teil der Projektauswahlkriterien (PAK) und werden bei der Projektauswahl berücksichtigt.</p>
<p>Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten</p> <p>Entfällt</p>
<p>Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen</p> <p>In diesem spezifischen Ziel erfolgt vorrangig eine Förderung von lokalen Einzelmaßnahmen. Interregionale und transnationale Kooperationen sind daher nur begrenzt möglich. Es ist aber eine interregionale Zusammenarbeit mit Brandenburg, z. B. im Rahmen der energieeffizienten Sanierung von denkmalgeschützten Kultureinrichtungen avisiert. Ein Erfahrungsaustausch im Rahmen der internationalen Städtenetzwerke ist geplant.</p>
<p>Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten</p> <p>Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, Finanzinstrumente sind nicht vorgesehen.</p>

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ i	RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	qm		

Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ i	RCR 26	Jährlicher Primärenergieverbrauch	MWh/a		
		RCR 29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquivalente/a		

2.2.2 SZ iii, Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Maßnahmearten und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel

Der für das Erreichen der Klimaneutralität notwendige Übergang von einer zentralisierten Energieerzeugung zu einer dezentralen, flexiblen und stärker auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruhenden Energieerzeugung und der Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kohle sind nur möglich, wenn ausreichend Speicherkapazität vorhanden ist und optimal eingesetzt werden kann. Dann kann auch der Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Endenergieverbrauch Berlins (von derzeit 4 % bzw. 2 %) deutlich gesteigert werden, wie aktuelle Beispielvorhaben auch in Berlin belegen.

Die vorhandenen Energieinfrastrukturen für Strom, Wärme, Gas und Mobilität müssen miteinander verknüpft werden, damit Energieerzeugung und Energienutzung zeitlich und räumlich optimal aufeinander abgestimmt werden können. Die Speicherung lokal erzeugter Energie bietet vor allem im hochverdichteten städtischen Bereich die Möglichkeit der zunehmenden Nutzung von erneuerbarer Wärme und Strom.

Im Rahmen der Förderung sollen gezielt Vorhaben mit Bezug zu intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichern entwickelt und umgesetzt werden. Die Implementierung von entsprechenden Speicherlösungen soll die zeitverzögerte lokale Abnahme erzeugter erneuerbarer Energie ermöglichen. Mit den geplanten Maßnahmen soll auf lokaler Ebene ein entscheidender Beitrag zur intelligenten Steuerung von Energieerzeugung und Energieverbrauch, zur Speicherung und zur Nutzung des zunehmenden Anteils von sogenanntem Überschussstrom aus Erneuerbaren Energien geleistet werden. Die durch Digitalisierung möglichen Effizienzgewinne sollen gezielt gehoben werden.

Die Förderung von dezentralen, flexiblen, auf erneuerbaren Energien basierenden Energie- und Wärmesystemen erfolgt durch:

- Beratung und Vernetzung zur Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Konzepten für klimafreundliche und nachhaltige Energiesysteme, Netze und Speichersysteme;
- Investitionen in die Verknüpfung und Ergänzung von vorhandenen Energieinfrastrukturen für Strom, Wärme (Abwärme), Gas und Mobilität (Sektorkopplung);
- Investitionen in die Flexibilisierung und intelligente Steuerung von Energieerzeugung und Energieverbrauch (Digitalisierung, bspw. durch virtuelle Kraftwerke, u. a.);
- Investitionen in die Speicherung und Nutzung von sogenanntem Überschussstrom aus Erneuerbaren Energien (Strom, Wärme);
- Demonstrationsprojekte zu innovativen Technologien in den Bereichen Energiespeicherung und flexible Erzeugungskapazitäten, Power-to-X sowie von intelligenten Verteilernetzen;
- Angewandte, projektbezogene Forschung und Studien zum Einsatz intelligenter, effizienter Energiesysteme und zur Umsetzung von innovativen Wirtschaft- und Geschäftsmodellen.

Die geplante Förderung soll entweder am einzelnen Objekt (Gebäude, Infrastruktureinheit) ansetzen oder auf ein kleinräumiges Gebiet (Quartier) ausgerichtet werden.

Diese Projekte sollen konzeptionelle oder technologische Weiterentwicklungen vorantreiben, die für den Klimaschutz in Berlin relevant sind. Darüber hinaus sollen sie helfen, Entscheidungen in verbundenen investiven Maßnahmen vorzubereiten (z. B. in Form von Machbarkeitsanalysen), in ihrer Umsetzung zu evaluieren und zu optimieren (z. B. in Form von Begleitforschung).

Die spezifische Förderung von Speichersystemen in dieser Form wird erstmalig in die EFRE-Förderung aufgenommen. Es sind in Vorläuferprogrammen bereits einzelne Projekte (Forschungs- und Innovationsprojekte) erfolgreich umgesetzt worden. Die geplante Förderung baut auf diesen Erfahrungen, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung auf.

Die geplanten Maßnahmen gehen hinsichtlich der gezielten Integration unterschiedlicher Energieinfrastrukturen (Wärme, Strom Mobilität) und hinsichtlich der möglichen Förderkonstellationen (Einzelgebäude gegenüber Quartieren) über die bisherigen Erfahrungen hinaus.

Neben dem erhöhten Einsatz bewährter Technologien und Konzepte soll hier vor allem auch auf die Gestaltung neuer Kooperationen und die Entwicklung innovativer Ansätze hingewirkt werden. Hier werden Maßnahmen erwartet, welche sowohl hinsichtlich der involvierten Akteure als auch hinsichtlich des Technologieeinsatzes sehr innovativ sind. Eine Förderung über Wettbewerbsverfahren kann diese Entwicklung angemessen aufgreifen. Es bestehen inhaltliche Bezüge zum Cluster Energietechnik der innoBB 2025.

Die Förderung der Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme verzeichnet derzeit sehr starke Veränderungen. Sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene wurden neue Förderungen in Zuge der geplanten Konjunkturprogramme zur wirtschaftlichen Erholung angekündigt. Trotzdem gehen wir weiterhin davon aus, dass die bestehenden Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene derzeit nicht ausreichend sind, um die vorgesehene CO₂-Minderung in Berlin zu bewirken und daher mit EFRE-Mitteln sinnvoll ergänzt werden müssen. Die Abgrenzung zu bestehenden Förderprogrammen wird bei der Projektentwicklung und –auswahl sichergestellt.

Die geplante Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme zielt direkt auf das **SDG 13** (Klimaschutz) ab, da die in Berlin verursachten Treibhausgasemissionen langfristig verringert werden. Ebenso adressiert sie direkt das **SDG 7** (Bezahlbare und saubere Energie), da mit den Maßnahmen der Primärenergiebedarf verringert wird und der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch erhöht wird. Zusätzlich erhöhen Forschungs- und Entwicklungs-, Demonstrationsprojekte die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Berlin (**SDG 9**; Industrie Innovation und Infrastruktur).

Wichtigste Zielgruppen

Bei der Auswahl der Zielgruppen wird auf die bisherigen Erfahrungen aufgebaut. Der Bedarf liegt sowohl bei den öffentlichen und gemeinnützigen Antragstellern, als auch bei den Unternehmen. Fokus wird gelegt auf Vorhaben, die über die gesetzlichen Anforderungen an Klima- und Umweltschutz hinausgehen und einen echten Mehrwert generieren

Die Förderung richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen;
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;
- gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen;
- öffentliche Unternehmen;
- Unternehmen und Unternehmenskooperationen;
- Öffentliche und private Forschungseinrichtungen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.

Alle Förderrichtlinien, die über das EFRE-Programm umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.

Die Querschnittsziele sind Teil der Projektauswahlkriterien (PAK) und werden bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten
Entfällt
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen
Es bestehen Kooperationen mit Brandenburg im Cluster Energietechnik der gemeinsamen innoBB und unternehmensseitig über das „Berlin-Brandenburg EnergyNetwork“; es findet ein regelmäßiger Austausch mit Brandenburg auf fachlicher Ebene statt. Grenzüberschreitende und transnationale Kooperationen sind im Rahmen des spezifischen Ziels nicht geplant.
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten
Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, Finanzinstrumente sind nicht vorgesehen.

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ iii	RCO 23	Digitale Managementsysteme für intelligente Energiesysteme	Systemkomponenten		

Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ iii	RCR 29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquivalente/a		
		RCR 33	An intelligente Energiesysteme angeschlossene Nutzer	Endnutzer/Jahr		
		RCR 34	Einführung von Projekten für intelligente Energiesysteme	Projekte		

2.2.3 SZ iv, Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

Maßnahmentypen und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel
Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Resilienz der Stadt und der Umsetzung der Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels geleistet werden. Dem Leitbild der hitzeangepassten Stadt und wassersensiblen Stadtentwicklung folgend sind Maßnahmen zur Sicherung bzw. Schaffung neuer klimatischer Entlastungsräume und zum Oberflächenumbau nach dem Prinzip der Schwammstadt vorgesehen. Das Regenwasser wird dabei nicht abgeleitet, sondern wie in einem Schwamm gespeichert und an Hitzetagen zum Kühlen wieder abgegeben. Durch Verdunstungskühlung insbesondere über gut wasserversorgte Vegetation wird die Hitze-

belastung gemindert, die Frischluftproduktion erhöht und so die Gesundheit, die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt verbessert. Bei einer wassersensiblen Stadtentwicklung können Gefahren durch Überflutungen und Rückstau im Falle von Starkregenereignissen reduziert werden.

Gebäude, Höfe, Straßen, Plätze und Grünflächen sollen zur Überflutungsvorsorge auch starke Niederschläge aufnehmen. Notwasserwege leiten Überschüsse aus Wohn- und Gewerbequartieren auf weniger sensible Flächen, von denen sie verzögert abfließen. Gefördert werden Maßnahmen zur Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation und Entsiegelungsmaßnahmen, aber auch die Schaffung von Versickerungs- und Verdunstungsflächen als Überschwemmungsschutz. Dächer und Urban Wetlands speichern das Regenwasser als Ressource für sommerliche Trockenperioden. Dezentrale Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen bewirken so nicht nur eine Entlastung des Kanalnetzes und der Gewässer, sondern bringen auch günstige stadtklimatische und stadtoökologische Effekte mit sich.

Zur Minderung urbaner Hitze sind Kühlung und Durchlüftung entscheidende Faktoren für das Berliner Stadtklima. Dafür sollen die strategisch wichtigen größeren Wald-, Grün- und Erholungsflächen z. B. durch klimaangepasste Vegetation inkl. Bewässerungssystemen qualitativ aufgewertet, in ihrer Funktion gestärkt und langfristig für den Klimawandel ertüchtigt werden. Daneben sollen aber auch bioklimatisch kleinräumig wirkende Maßnahmen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung) gefördert werden. Mit vielfältigen Möglichkeiten der Verdunstung und Verschattung soll dem Wärmeinseleffekt der verdichteten Stadt entgegengewirkt werden.

Die geplanten Klimaanpassungsmaßnahmen haben als naturbasierte Lösungen vielfältige Wirkungen. Der Erhalt und Ausbau von ökologisch wertvollen städtischen Ökosystemen ist eine wesentliche Maßnahme zur Sicherung klimatischer Entlastungsräume. Gleichzeitig tragen diese Maßnahmen auch zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie und zur Verwirklichung des EU-Plans zur Wiederherstellung der Natur, insbesondere zum Punkt 2.2.8 der „Begrünung städtischer und stadtnaher Gebiete“ bei.

Mit diesen Maßnahmen werden die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere und die Inhalte und Ziele des PZ 5 unterstützt.

Die Förderung im SZ iv des PZ 2 erfolgt über verschiedene Maßnahmearten, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen durch
 - naturbasierte Lösungen und Maßnahmen zur Gestaltung von Straßenräumen zur Verbesserung des kleinräumigen Bioklimas (inkl. Machbarkeitsstudien); Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns; Förderung kleinräumigen Grüns, Verschattungsmaßnahmen
 - Waldumbau zum Schutz vor Trockenheit und Schädlingsbefall; Schutz und Renaturierung von Moorstandorten als wichtige Kohlenstoffsinken;
 - Frühwarnsysteme (z. B. zur Meldung von Waldbränden oder Starkregen);
- Förderung des Ausbaus der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt
 - Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung: Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-) Gebieten; Kombination von Gebäude-/Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen;
 - Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation;
 - Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität;
 - Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung;
 - Projektbezogene Untersuchungen und Studien.

Auf Bundesebene gibt es aktuell ein Förderprogramm für Klimaanpassung beschränkt auf soziale Einrichtungen. Auf Landesebene können Maßnahmen für Klimaanpassung über Mittel des BEK gefördert werden. Bereits

in der aktuellen Förderperiode ergänzen sich die BEK und BENE-Mittel sinnvoll. Dies könnte auch in der kommenden Förderperiode fortgeführt werden.

Die geplanten Maßnahmen zielen direkt auf das **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ab, da Freiräume in ihrer ökologischen Funktion langfristig gesichert werden und dem Freiraumverlust durch den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Berlin entgegengewirkt wird. Der Förderschwerpunkt, darunter insbesondere der Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“, trägt teilweise zur Erreichung des **SDG 6** (Sauberes Wasser) bei, da Mischwasserüberläufe bei Starkregen in den stark verdichteten und versiegelten Innenstadtbereichen verringert werden und damit Berliner (Oberflächen)-Gewässer vor Verschmutzung auch durch ungeklärtes häusliches und industrielles Abwasser geschützt werden. Die Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen und der Ausbau zur Schwammstadt verbessern Lebensbedingungen für Flora und Fauna in Berlin. Der Förderschwerpunkt leistet damit teilweise auch einen Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt (**SDG 15**; Leben an Land).

Wichtigste Zielgruppen

Bei der Auswahl der Zielgruppen wird auf die bisherigen Erfahrungen aufgebaut. Der Bedarf liegt vor allem bei den öffentlichen und gemeinnützigen Antragstellern. Allerdings besteht auch bei Unternehmen zunehmendes Interesse an betrieblichen Klimaschutzanpassungsmaßnahmen, wie z. B. Regenwasserbewirtschaftung, Flächenentsiegelung oder auch die Einrichtung eines „grünen Firmengartens“. Dieses soll unterstützt werden.

Die Förderung richtet sich insbesondere an folgende Zielgruppen:

- Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen;
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;
- gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen;
- öffentliche Unternehmen;
- Unternehmen und Unternehmenskooperationen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.

Alle Förderrichtlinien, die über das EFRE-Programm umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.

Die Querschnittsziele sind Teil der Projektauswahlkriterien (PAK) und werden bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Einzelne Maßnahmen beinhalten quartiersbezogene Ansätze. Zudem ist eine Förderung einzelner Projekte in den Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI, s. PZ 5) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere erwünscht. In Berlin haben sich in den vergangenen Jahren Initiativen gebildet, die das Konzept von Gemeinschaftsgärten (urban gardening im Sinne von „gutes Leben für alle“) und Nachbarschaftskonzepte unter Nutzung des öffentlichen Raums verfolgen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft soll an den Maßnahmenstandorten durch Partizipationsmodelle gefördert werden mit dem Ziel, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen

Berlin befindet sich seit Mitte 2018 im transnationalen Austausch zur Thematik Klimafolgenanpassung. Auf die bestehenden Netzwerke, wie das Metropolis-Netzwerk und C40 kann aufgebaut werden. Als Mitglied des Cool-City-Network im internationalen Städtenetzwerk C40 steht Berlin in einem engen und regelmäßigen Dialog mit Metropolen und Städten weltweit. Auf diesem Wege wird ein länder- und städteübergreifender Transfer von

<p>Wissen und Best-Practice-Lösungen (z. B. Klimaanpassungsstrategien, Hitzewarnsysteme, Lösungen für dezentrales Regenwassermanagement u. a. m.) gewährleistet. Etwa vier bis fünf Webinare finden jährlich statt, in denen Berlin bisher bereits die Möglichkeit nutzte, die eigene Klimaanpassungsstrategie mit der von Partnerstädten wie Paris, Madrid und London zu vergleichen und Erfahrungen auszutauschen. So findet ein von Athen ausgehendes App-basiertes Tool zur Bestimmung personalisierter Hitzerrisiken (EXTREMA), bereits in Paris und Rotterdam Anwendung und sollte zukünftig auch in Berlin genutzt werden. Künftiger Schwerpunkt der Kooperation ist die Etablierung dezentraler Regenwasserbewirtschaftungslösungen, z. B. in Zusammenarbeit mit Kopenhagen und Paris. Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Barcelona und Madrid zu Hitzeextremen initiiert, denn das heutige Klima in den beiden Städten entspricht dem für Berlin im Jahr 2100 erwarteten.</p>
<p>Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten</p> <p>Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, Finanzinstrumente sind nicht vorgesehen.</p>

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ iv	RCO 26	Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	ha		

Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ iv	RCR 95	Bevölkerung, die Zugang zu neuer oder verbesserter grüner Infrastruktur hat	Personen		

2.2.4 SZ vii –Verbesserung von Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur einschließlich des städtischen Umfeldes sowie Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung

<p>Maßnahmentearten und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel</p> <p>Das Förderinstrument zielt auf den Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie die Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung, insbesondere von Lärm- und Luftbelastungen. Stadtgrün hat in einer dichtbebauten Stadt wie Berlin einen unschätzbaren Wert für die Menschen, das Klima, die Luft, den Boden, sowie für den Artenreichtum von Flora und Fauna. Grünflächen sind wichtige Erholungs-, Freizeit- und Ruheorte. Der Förderschwerpunkt verfolgt die Umsetzung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel das Stadtgrün zu schützen, zu stärken und weiterzuentwickeln.</p> <p>Zusätzlich zu den Grünmaßnahmen sollen in diesem Förderinstrument auch mit geeigneten Maßnahmen Umweltverschmutzungen, insbesondere die Belastung mit Luftschadstoffen und Lärm, sowie die Belastung des Bodens durch Altlasten reduziert werden. Auf der Grundlage des neuen Berliner Lärmaktionsplans sollen klein-</p>
--

räumige „ruhige Orte“ gefördert werden, welche der durch Verkehrslärm verursachten Lärmbelastung entgegenwirken. Hierzu gehören modellhafte lokale Maßnahmen (inkl. Machbarkeitsstudien) zur Gestaltung von Straßenräumen und Freiflächen mit dem Ziel der Lärminderung. In diesem Förderschwerpunkt werden ebenfalls Maßnahmen aus der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans umgesetzt, wie die Förderung des Rad- und Fußverkehrs, der Ausbau von Tempo 30-Zonen und raum- und stadtplanerische Instrumente.

Auf der Basis von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und den Festlegungen im Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) sollen auf ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen, die im Bodenbelastungskataster Berlins (BBK) ausgewiesen sind, Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung und Kampfmittelräumung durchgeführt werden. Die Flächen sollen zu neuen Stadtquartieren mit Wohnungen, Kitas, Schulcampus, Grünflächen sowie Gewerbeflächen entwickelt werden (Flächenrecycling). Es gilt umfangreiche städtische Gebiete nutzbar zu machen: Das Neue Gartenfeld – 38 ha; ehemaliger Güterbahnhof Köpenick – 34 ha; Projekt Berlin TXL – 461 ha; Müller Erben – 21 ha. Damit wird eine dauerhafte Verfügbarkeit dieser Flächen für Wohnungsbau, Naherholung und Gewerbe sichergestellt und gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zum Boden- und Trinkwasserschutz geleistet.

Berlin bezieht sein gesamtes Trinkwasser aus dem Grundwasser. Die Beseitigung von Bodenbelastungen und der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen sind von wesentlicher Bedeutung für den vorsorgenden Trinkwasserschutz.

Die Förderung im SZ vii des PZ 2 erfolgt über verschiedene Maßnahmentearten, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- der Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Grün- und Erholungsflächen;
- naturbasierte Lösungen zur Stärkung der grünen Infrastruktur (inkl. Machbarkeitsstudien); Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des Biotopverbunds;
- Gestaltung von Grünflächen für Bewegung, Sport, Gesundheit; Schaffung von Naturerfahrungsmöglichkeiten;
- die modellhafte Einrichtung/ Gestaltung/ Schaffung kleinräumiger innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume (lokale Umgestaltung des Straßen- und Freiraums in Pilotgebieten z. B. mit Flüsterasphalt sowie geschliffenes Kopfsteinpflaster und baulichen Elementen zur Verkehrsberuhigung, Verkehrsmengenreduzierung, etc.);
- Maßnahmen zur Minderung von Feinstaubemissionen an der Quelle, z. B. Abriebemissionen im Straßen- und Schienenverkehr, innovative Anlagen und Abgasnachbehandlungen für Kleinfeuerungsanlagen mit Biomassenutzung und für Stationärmotoren;
- Verbesserung der Radinfrastruktur (Radverkehrsanlagen, Radabstellanlagen, Fahrradparkhäuser);
- Verbesserung des Fußverkehrs (bezirkliche Projekte zur Förderung des Fußverkehrs auf der Grundlage des Mobilitätsgesetzes, z. B. fußgängerfreundliche Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung, Querungsmöglichkeiten, investive Maßnahmen zur Schulwegsicherheit, Begegnungszonen);
- Erfassung und Beseitigung von Altlasten im Bodenbelastungskataster Berlins.

Die geplanten Maßnahmen tragen direkt zum **SDG 15** (Leben an Land) und damit zum Erhalt der Artenvielfalt und Schutz gesunder Ökosysteme bei. Gleichzeitig verbessern die Maßnahmen den Zugang zu Ressourcen und unterstützen das **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden).

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und dem Programm für Biologische Vielfalt (BfN) gibt es einige Förderaufrufe, die Überschneidungen mit den in diesem Förderinstrument vorgesehenen Maßnahmen aufweisen. Die Abgrenzung zu den Förderprogrammen wird bei der Projektentwicklung und –auswahl sichergestellt.

Wichtigste Zielgruppen

Bei der Auswahl der Zielgruppen wird auf die bisherigen Erfahrungen aufgebaut. Der Bedarf liegt vor allem bei den öffentlichen Antragstellern.

Die Förderung richtet sich an folgende Zielgruppen:

<ul style="list-style-type: none"> - Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen; - Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; - gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; - öffentliche und private Unternehmen;
<p>Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung</p> <p>Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.</p> <p>Alle Förderrichtlinien, die über das EFRE-Programm umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.</p> <p>Die Querschnittsziele sind Teil der Projektauswahlkriterien (PAK) und werden bei der Projektauswahl berücksichtigt.</p>
<p>Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten</p> <p>Es ist eine gezielte Förderung einzelner Projekte in den Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere erwünscht. In Berlin haben sich in den vergangenen Jahren Initiativen gebildet, die das Konzept von Gemeinschaftsgärten, urban gardening im Sinne von „gutes Leben für alle“ und Nachbarschaftskonzepte unter Nutzung des öffentlichen Raums verfolgen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft soll an den Maßnahmenstandorten durch Partizipationsmodelle gefördert werden mit dem Ziel, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. In diesem Förderinstrument sind u. a. quartiersbezogene Lösungen hinsichtlich der modellhaften Einrichtung „ruhiger Orte“, sowie die Sanierung von Flächen zur Ertüchtigung von Wohnungs-, Dienstleistungs- und Gewerbestandorten vorgesehen.</p>
<p>Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen</p> <p>Die EU-Kommission sieht als Teil der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 bis 2021 die Einrichtung einer Plattform für die Begrünung der Städte im Rahmen einer mit den Städten und Bürgermeistern getroffenen neuen Vereinbarung für grüne Städte vor. Diese Plattform bietet eine gute Möglichkeit des Austausches über Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und soll auch von Berlin genutzt werden.</p> <p>Im Bereich Lärmschutz gibt es gemeinsame Aktivitäten mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der akustischen Anforderungen für Ausschreibungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Darüber hinaus ist ein internationaler Austausch mit Vertretern anderer Großstädte zu städtischen Ruhe- und Erholungsräumen beabsichtigt.</p>
<p>Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten</p> <p>Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, Finanzinstrumente sind nicht vorgesehen.</p>

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ vii	RCO 36	Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	ha		

		RCO 38	Fläche des unterstützten sanierten Geländes	ha		
		RCO 58	Unterstützte spezielle Fahrradinfrastruktur	Km		

Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ vii	RCR 52	Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden.	ha		
		RCR 95	Bevölkerung, die Zugang zu neuer oder verbesserter grüner Infrastruktur hat	Personen		
		RCR 64	Nutzer der speziellen Fahrradinfrastruktur pro Jahr	Nutzer pro Jahr		

2.2.5 SZ viii – Verringerung der Umweltbelastung durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität

Maßnahmenteil und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel
<p>Das Förderinstrument zielt auf die Entwicklung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität zur Verringerung von Treibhausgasemissionen.</p> <p>Die mit EFRE Mitteln geplanten Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung und Lärm durch nachhaltige Mobilität werden drei vordringliche Bereiche umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr und ÖPNV). Insbesondere Infrastrukturverbesserungen sind mit langfristigen Planungs- und Umsetzungszeiten und hohen Kosten verbunden. Finanziert werden diese Maßnahmen vordringlich durch Bundes- und Landesmittel. Eine EFRE-Kofinanzierung kann integrierend wirken, wenn mit geplanten Maßnahmen alle Zielbereiche (CO₂-Reduktion, Verbesserung der Aufenthaltsqualität) adressiert werden. – Die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte und Strategien zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen im Verkehr und zur Optimierung von Transportbedarfen, sowohl im innerstädtischen Personen- als auch Wirtschaftsverkehr. Teil eines innovativen und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes kann auch die intelligente Integration von Ladeinfrastrukturen sein, wobei Fahrzeugbatterien als Zwischenspeicher fungieren können. Weitere Möglichkeiten sind Mikro-Hubs für den Lieferverkehr, sowie die Einrichtung von lokalen Mobilitätsstationen (Mobi-Hubs). – Die Reduktion der Emissionen durch die modellhafte Förderung von (Fahrzeugen mit) umweltfreundlichen Antriebstechnologien im öffentlichen Fuhrpark, insbesondere die Förderung besonders innovativer Fahrzeuge. Marktreife Fahrzeuge werden zwar schon umfassend aus Förderprogrammen der Bundesregierung gefördert, dennoch besteht für innovative Umrüstungen und spezielle Fahrzeugentwicklungen für den öffentlichen Fuhrpark, sowie für die Integration der Fahrzeuge in bestehende öffentliche Fahrzeugflotten weiterhin ein hoher Förderbedarf. Die geplante Förderung soll hier einen wichtigen Impuls zur Verstärkung der Umstellung des öffentlichen Fuhrparks leisten.

Die Förderung im SZ VIII des PZ 2 erfolgt über verschiedene Maßnahmentearten, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- Verkehrliche Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes und nachhaltige Wirtschaftsverkehrskonzepte (z. B. lokale Konzepte für Lieferverkehre und Investitionen in deren Umsetzung);
- Bessere Vernetzung der Verkehrsmittel Rad und ÖPNV sowie Fußverkehr, bauliche Optimierung von Umsteigemöglichkeiten;
- weiterer Ausbau des ÖPNV und bessere Verknüpfung der verschiedenen Systeme des ÖPNV durch Reduzierung von Umsteigezeiten sowie Sicherstellung von barrierefreier Nutzung;
- Förderung von Fahrzeugen mit innovativen Antriebssystemen.

Der EFRE wird im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen, in denen u. a. Investitionen in nachhaltigen Verkehr gefordert werden, zur Verringerung der Umweltbelastung durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität eingesetzt. Die Nutzung von EFRE-Mitteln ergänzt die Förderung auf Bundesebene positiv, weil Maßnahmen dann schneller umgesetzt werden können und zudem gezielt auch Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz gestellt werden können.

Die geplanten Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität tragen direkt zum **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei, da durch den Einsatz innovativer Fahrzeuge und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte eine Minderung des Endenergieverbrauchs im Personen- und Güterverkehr erreicht werden soll. Die Förderung einer nachhaltigen Mobilität und die dadurch erzielte Verringerung von lokalen Stickoxid- und Feinstaubbelastungen tragen zum **SDG 3** (Gesundheit und Wohlergehen) bei.

Wichtigste Zielgruppen

Bei der Auswahl der Zielgruppen wird auf die bisherigen Erfahrungen aufgebaut. Der Bedarf liegt vor allem bei den öffentlichen Antragstellern.

Die Förderung richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen;
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;
- gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen;
- öffentliche Unternehmen;

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.

Alle Förderrichtlinien, die über das EFRE-Programm umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.

Die Querschnittsziele sind Teil der Projektauswahlkriterien (PAK) und werden bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Entfällt

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen						
In Bezug auf die Pendlerverflechtungen besteht seit 2017 ein gemeinsamer Lenkungsreis mit BVG; S-Bahn GmbH und dem Land Brandenburg. Hier werden u. a. gemeinsame Ausschreibungen von Planungen für bestimmte Korridore/ Strecken erstellt (siehe dazu https://www.i2030.de).						
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten						
Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, Finanzinstrumente sind nicht vorgesehen.						

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ viii	RCO 56	Länge instandgesetzter oder modernisierter Straßen- und U-Bahnlinien	km		

Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	SZ viii	RCR 63	Nutzer neuer oder modernisierter Straßen- und U-Bahn-Linien pro Jahr	Nutzer pro Jahr		
		RCR 29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquivalente/a		

2.3 Integrierte Städtische Entwicklung

2.3.1 SZ i – Integrierte und inklusive soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung

Maßnahmearten und erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel
<p>Der EFRE trägt auf Grundlage der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte mit seiner Förderung in sozial benachteiligten Gebieten zu den Zielen der Gemeinschaftsinitiative bei (siehe Strategieteil). Der Schwerpunkt der EFRE-Förderung liegt insbesondere auf der Anpassung und Erweiterung von ergänzenden Bildungsangeboten (wie zum Beispiel Familienzentren, Stadtteilzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen, Lernwerkstätten, Bibliotheken). Zur Verbesserung der integrierten Entwicklung und Stabilisierung sozial benachteiligter Quartiere sind folgende Instrumente vorgesehen, die in den Quartieren zusammen mit anderen Mitteln des Landes und des Bundes zum Einsatz kommen und die in der Planung und Umsetzung auf Grundlage der GI-IHK von den ZGS eng miteinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen:</p> <p>Das Instrument „Europa im Quartier“ sieht eine Investition in sozio-integrative und baulich-investitive Projekte vor, die zu den Zielen der Gemeinschaftsinitiative beitragen. Förderfähig ist insbesondere die Umsetzung von Projekten zur Mehrfachnutzung von sozialen Infrastruktureinrichtungen auf der Grundlage der zu erstellenden Konzepte, welche gezielt mit ihren Potenzialen an spezifischen Problemlagen innerhalb der Handlungsräume</p>

ansetzen. Übergreifendes Ziel ist die Stabilisierung der sozial benachteiligten Quartiere. Der Schwerpunkt der EFRE-Förderung liegt bei der Anpassung der sozialen Infrastruktur, Erweiterung oder Schaffung von ergänzenden Bildungsangeboten sowie bei der Unterstützung des Zugangs zu Bildung und sozialen Angeboten. Insgesamt soll die Förderung zu folgenden Zielen einen Beitrag leisten:

- Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse – mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung,
- Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums/Aufwertung von Freiflächen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vermeidung von durch den Klimawandel ausgelösten Benachteiligungen,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts; Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements,
- Unterstützung von Armut betroffener Personen durch Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen mit lokalen, niedrigschwelligen Bildungsangeboten.

Das **Programm Stadtteilzentren III** sieht die Förderung von sozio-integrativen Projekten vor, die einen Beitrag zu den Zielstellungen der Gemeinschaftsinitiative leisten. Übergreifende Zielstellung ist die Entwicklung nachhaltiger Orte der Nachbarschaft in den Gebieten der Gemeinschaftsinitiative, die für eine spätere Verstetigung des integrierten Quartiersentwicklungsansatzes geeignet sind. Der Schwerpunkt der geplanten EFRE-Förderung liegt deshalb bei der Förderung der personellen und sachkostenrelevanten Infrastruktur, die im Rahmen des Aufbaus von Stadtteileinrichtungen benötigt wird. Diese soziale Infrastruktur soll insbesondere zur Entwicklung eines bürgerschaftlichen Engagements beitragen und die soziale Teilhabe der Menschen im Einzugsgebiet unterstützen sowie darüber hinausgehende gesamtstädtische Wirkung entfalten. Ergänzend ist die Etablierung demokratieunterstützender Projekte geplant, die für Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung bieten. Dies insbesondere in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative, die über keine größere räumliche Kapazitäten zum Aufbau einer Stadtteileinrichtung verfügen oder (bei ggf. vorhandenen Einrichtungen) einen besonderen sozialräumlichen Bedarf aufweisen.

Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBIST) hat die Förderung der integrierten Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere mit den Potentialen der Kultur und der Bibliotheken (insbesondere Vermittlung von Medienkompetenz, politischer, demokratischer, musikalischer und kultureller Bildung, von Lese- und Sprachförderung sowie digitaler Kompetenzen und digitaler Souveränität) zum Gegenstand. Gefördert wird der Ausbau, die Modernisierung, Entwicklung und Nutzung der der bezirklichen Kulturarbeit in Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Spielstätten und kommunalen Galerien. Ziel ist die Stärkung der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe für alle, der Erhalt oder die Schaffung eines niedrigschwelligen, insbesondere auch barrierearmen Zugangs, die Entwicklung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung der sozialen, edukativen und digitalen Spaltung. Mit Hilfe der EFRE-Förderung sollen

- neue zielgruppenspezifische Angebote erprobt und etabliert werden,
- die Einrichtungen als kulturgeleitete Raum- und Dienstleistungsanbieter entwickelt
- sowie als Partner von Bildungseinrichtungen gestärkt werden.

Ziel ist die Stärkung der sozial benachteiligten Quartiere über kulturbezogene Bildungs- und Teilhabeangebote.

Grundlage der Förderung sind integrierte Handlungskonzepte (GI-HK), in denen für jeden Handlungsraum der Gemeinschaftsinitiative unter Einbindung von lokalen Akteuren die spezifischen Problemlagen analysiert und Handlungsfelder identifiziert werden (siehe Hintergrundpapier). Alle Projekte, die über den EFRE eine Förderung erhalten, müssen sich aus dem jeweiligen integrierten Konzept ableiten lassen (z. B. als bereits definiertes Schlüsselprojekt oder durch einen erkennbaren Beitrag zu den Zielen der im Konzept definierten gebietsbezogenen Strategie). Mittels mehrerer Projektaufrufe werden die Förderprojekte größtenteils über ein einheitlich strukturiertes Projektauswahlverfahren von der jeweiligen ZGS ausgewählt. Es ist vorgesehen, weitere fachlich betroffene Verwaltungsstellen im Sinne des integrierten Förderansatzes an der Projektauswahl mitwirken zu lassen.

Im Zuge der Projektauswahl tauschen sich die verantwortlichen ZGS regelmäßig zu den geplanten Vorhaben aus, um ihre Förderung aufeinander abzustimmen und den integrierten Förderansatz zu gewährleisten.

Indem die GI-HK unter Beteiligung von lokalen Akteuren entwickelt werden, soll sichergestellt werden, dass die Förderung so konzipiert wird, dass die Förderung der Bevölkerung in den sozial benachteiligten Quartieren

zugutekommt und insbesondere von Armut betroffene Personen von der Förderung profitieren. Prozessen der Segregation und Gentrifizierung soll dabei entgegengewirkt werden. Diese Prozesse werden allerdings auch von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst, auf die die Förderung keinen direkten Einfluss hat.

Ergänzend hierzu ist eine Förderung von **wirtschaftsdienlichen Maßnahmen im Rahmen der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit** vorgesehen. Der Einsatz der EFRE-Förderung erfolgt bei diesem Instrument auf Grundlage der integrierten Aktionspläne der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit und trägt hierdurch zur integrierten Förderstrategie „Lokale Partnerschaften für Wirtschaft und Arbeit“ bei.

Ziel ist die Förderung und Stärkung der lokalen Ökonomie. Gefördert werden nicht-investive Wirtschaftsmaßnahmen mit besonderer Wirkung auf KMU, wie z. B. Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung, Stadtmarketing, Standortmarketing, Standortmanagement, Aufbau von örtlichen Wirtschaftsnetzwerken und Kooperationsvorhaben von mehreren kleinen Unternehmen.

Die EFRE-Förderung wird so geplant, dass sie das Förderangebot des Bundes und des Landes in den genannten Bereichen ergänzt. Es wird in den Auswahlverfahren sichergestellt, dass der EFRE-Einsatz nur dort erfolgt, wo alternative Förderinstrumente nicht hinreichend zur Verfügung stehen und keine Pflichtaufgaben des Landes Gegenstand sind. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere kommen weitere, nicht vom EFRE kofinanzierte Instrumente zum Einsatz. Aus nationalen Mitteln werden verschiedene weitere Programme zur Stärkung der Schulen, im Bildungsbereich, zur Gesundheitsförderung und Gewaltprävention unterstützt.

Die EFRE-Förderung baut auf den langjährigen guten Erfahrungen auf, die mit Förderansätzen integrierter Stadtentwicklung gesammelt wurden und durch verschiedene Evaluierungen belegt sind. In der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte im Rahmen des EFRE bereits die ressortübergreifende Abstimmung erprobt werden, die durch die Beteiligung weiterer Verwaltungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative nun fortgeführt und intensiviert wird. Darüber hinaus wurden auf Grundlage von Zwischenergebnissen der begleitenden Evaluierung der nachhaltigen Stadtentwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 Anpassungen zur Vereinfachung der Förderung (wie z. B. Reduzierung der Teilprogramme und der beteiligten Förderstellen) vorgenommen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen bekräftigt (wie z. B. Abbau von Bildungsbenachteiligungen durch Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, Förderung der sozialen Inklusion, Verbesserung der Umweltqualität und quartiersbezogener Klimaschutz).

Die integrierte Förderung der sozialen Stadtentwicklung in den Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative trägt zu **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie **SDG 10** (weniger Ungleichheiten) bei. Dabei werden abhängig von der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Strategien auch weitere SDGs angesprochen.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung soll den Bewohnern sowie Nutzern der Infrastruktureinrichtungen innerhalb der benachteiligten Stadtquartiere zugutekommen. Zielgruppe sind darüber hinaus KMU, die über die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit unterstützt werden.

Begünstigte der Förderung sind sowohl Bezirks- und, Senatsverwaltungen als auch andere öffentliche und private Träger.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die EFRE-Förderung in den sozial benachteiligten Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zielt darauf ab, die Inklusion und Nichtdiskriminierung von benachteiligten Zielgruppen zu verbessern. Zudem werden bei der Planung und Umsetzung der integrierten Projekte auch unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen und benachteiligten Zielgruppen aus dem Quartier berücksichtigt.

Darüber hinaus gilt für die Förderung generell: Die Berliner Politik ist vor dem Hintergrund der diversen und multikulturellen Stadtgesellschaft in besonderem Maße auf Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Die allgemeinen Grundlagen dazu schafft das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das darauf abzielt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion und Weltanschauung umfassend zu verhindern oder zu beseitigen. Besonders auf die Bedingungen der Berliner Gesellschaft geht darüber hinaus das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) ein.

Alle Förderrichtlinien, die über das EFRE-Programm umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offen steht, Zugangswege werden bewusst offen ausgestaltet. Die Maßnahmen werden geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

In Berlin kommt ein "sonstiges territoriales Instrument" nach Artikel 27 Buchst. c der Allgemeinen Verordnung zur Anwendung, um integrierte territoriale Investitionen zu unterstützen. Dabei kann das Land auf seine langjährigen Erfahrungen mit der Förderung integrierter Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE zurückgreifen, die von der Europäischen Kommission im Zuge der Vorbereitungen der aktuellen Förderperiode als best practice Ansatz herangezogen wurden.

Die EFRE-Förderung wird fast vollständig in den aktuell 13 Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative eingesetzt (s. https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/?loginkey=showMap&mapId=k_gemeinschaftsinitiative_quartier@senstadt). Die Handlungsräume sind:

- Falkenhagener Feld/Spandauer Neustadt
- Heerstraße
- Märkisches Viertel
- Auguste-Viktoria-Allee
- Reinickendorf-Ost
- Wedding
- Moabit-Nord
- Kreuzberg-Nord
- Neukölln-Nord
- Neu-Hohenschönhausen
- Marzahn-Nord
- Hellersdorf-Nord
- Stadtrand Süd (Thermometer-Siedlung, Nahariyastraße, Gropiusstadt, Kosmosviertel)

Die Gebiete wurden auf Grundlage des Monitorings Soziale Stadtentwicklung sowie von Daten der Bildungs- und Gesundheitsverwaltung identifiziert. Die Handlungsräume wurden durch einen Senatsbeschluss vom 30. Oktober 2018 festgelegt und bilden die Gebietskulisse für die EFRE-Förderung der zum PZ 5 und die Grundlage für einen räumlich fokussierten Einsatz verschiedener Instrumente auch jenseits des EFRE im Rahmen lokaler integrierter Strategien. Die Gebietskulisse wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Die EFRE-Förderung kann in begründeten Einzelfällen auch Einrichtungen außerhalb, aber in unmittelbarer Nähe der Handlungsräume unterstützen. Dies ist dann möglich, wenn die erwarteten Wirkungen innerhalb der Gebietskulisse liegen (z.B. eine Infrastruktureinrichtung, die überwiegend auf festgestellten Bedarf innerhalb des Handlungsraums ausgerichtet ist).

Die Förderung der wirtschaftsdienlichen Maßnahmen im Rahmen der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit soll im gesamten Stadtgebiet auf der Ebene der Bezirke mit Blick auf die Wirkung in den Bezirken und den besonderen bezirklichen Bedarf erfolgen. Im Fokus stehen insbesondere die Gebiete in den Berliner Bezirken, die besondere wirtschaftliche und soziale Problemlagen aufweisen und Unterstützung bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Sicherung und sowie Schaffung von Beschäftigung benötigen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen
<p>Im Rahmen des deutsch-österreichischen URBAN-Netzwerkes tauscht sich Berlin mit einer Reihe weiterer Städte aus Deutschland und Österreich zur Planung und Umsetzung von EU-kofinanzierten Aktivitäten der integrierten Stadtentwicklung aus. Auf den Tagungen, die jeweils in einer Mitgliedstadt stattfinden, werden jeweils gute Beispiele vorgestellt sowie konkrete stadtbezogene Probleme, Aufgaben und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Jedes Treffen steht unter einem speziellen Schwerpunktthema.</p> <p>Die Berliner Stadtteilzentren tauschen sich zudem im Rahmen von Angeboten des Verbands für soziokulturelle Arbeit e. V. (VskA) mit anderen Einrichtungen aus. Der Bundesverband ist Mitglied im „European Federation of local Solidarity“ sowie im „International Federation of Settlements and Neighborhood Centers (IFS)“, wodurch auch ein Erfahrungs- und Fachaustausch auf europäischer und internationaler Ebene ermöglicht wird.</p> <p>Darüber hinaus wird die für Kultur zuständige Senatsverwaltung in der Förderperiode 2021 ihre Aktivitäten fortsetzen, insbesondere über das Städtenetzwerk Eurocities in den Erfahrungsaustausch zu treten, die Nutzung des EFRE betreffend. Dazu gehört die Präsentation von Förderinstrumenten wie auch ausgewählter einzelner Vorhaben ebenso wie die Diskussion von Outputs und Ergebnissen der Förderung mit den Verantwortlichen für Kultur in anderen europäischen Städten. Weitere Plattformen des Austauschs sind die Europäische Städteagenda (hier die Partnerschaft für „Kultur und Kulturelles Erbe“ und ihr Follow Up nach 2022) oder einzelne Kooperationsprojekte (z.B. im Rahmen von Erasmus Plus) wie das Projekt „Creative Ageing“.</p>
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten
Die Förderung erfolgt ausschließlich über Zuschüsse.

Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
5	SZ i	RCO 74	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen		

3. Finanzierungsplan

Wird um Finanztabellen aus dem IT-System der Kommission ergänzt, die noch nicht zur Verfügung stehen.

4. Grundlegende Voraussetzungen (Art. 22 Abs. 3 lit i)

Wird ergänzt, sobald die endgültige Abstimmung mit dem Bund erfolgt ist.

5. Programmbehörden

Programmbehörden	Bezeichnung der Behörde/Stelle
Verwaltungsbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; Referat IV C „Europäische Struktur fondsförderung“
Prüfbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; Stabsstelle „Prüfbehörde, EU-Finanzkontrolle“
Aufgabenbereich „Rechnungsführung“	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; EU-Bescheinigungsbehörde
Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

6. Partnerschaft

Einbindung der Partner bei der Ausarbeitung des Programms

Aufbauend auf den Erfahrungen und den etablierten Verfahren im Rahmen der Programmierung der Förderperiode 2014-2020 wurde der enge partnerschaftliche Ansatz bei der Ausarbeitung des Programms 2021-2027 in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess umgesetzt. Neben der Einbindung auf OP-Ebene wurden Wirtschafts-, Sozial-, Wissenschafts- und Umweltpartner durch die zuständigen Fachverwaltungen in unterschiedlichem Umfang in die Gestaltung der einzelnen Instrumente und Aktionen einbezogen, die durch das OP mitfinanziert werden. Koordiniert wurde der Prozess der OP-Erstellung durch die Verwaltungsbehörde des EFRE in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Berlin. Im Folgenden wird die Beteiligung der Partner auf Ebene des Operationellen Programms dargestellt:

Auftakt für den Planungsprozess der neuen Förderperiode war ein von der EFRE-Verwaltungsbehörde gemeinsam mit dem Büro des Landes Berlin organisiertes mehrtägiges Seminar in Brüssel im November 2018. Auf Grundlage der ESIF-Verordnungsvorschläge vom Mai 2018 und den Bewertungen der Förderperiode 2014-2020 haben die teilnehmenden Partner mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, des Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union und des Ausschusses der Regionen erste Überlegungen zur künftigen EFRE-Förderung in Berlin diskutiert und sich auch mit

Kollegen der Hauptstadtregionen Wien und Brüssel ausgetauscht. Die Partner nutzten die Gelegenheit, ihre Interessen und Expertise zu wichtigen Zukunftsthemen wie Innovation, Digitalisierung, Klimaschutz, Stadtentwicklung oder KMU-Förderung einzubringen und vor dem Hintergrund der Verordnungsvorschläge zu bewerten. Im Nachgang wurde das Seminar im Arbeitskreis EFRE - einem Untergremium des gemeinsamen Begleitausschusses für den EFRE und den ESF - ausgewertet.

Anschließend hat die für die Programmplanung verantwortliche SenWiEnBe (EFRE-VB) Orientierungsgespräche mit allen für die EFRE-Förderung relevanten Behörden (Senatsverwaltungen) geführt, um Schwerpunkte herauszuarbeiten, die ein künftiges Operationelles Programm unter Berücksichtigung der seinerzeit bekannten Vorgaben in den Entwürfen der Strukturfondsverordnungen und in den Investitionsleitlinien (Anhang D zum Länderbericht der Europäischen Kommission) aufweisen sollte. Die Auswahl der spezifischen Ziele erfolgte auf Basis der wichtigsten Herausforderungen, wie Investitionsbedarfe, Marktversagen, Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten und der in den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland ermittelten Bedarfe.

In einem breit angelegten Konsultationsprozess von Juni bis Juli 2019 wurden die Berliner Wirtschafts-, Sozial- und Wissenschaftspartner sowie relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, Partner des Umweltbereichs und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind, ergänzend zu den geführten Arbeitsgesprächen befragt, welche der spezifischen Ziele Berlin nach ihrer Auffassung adressieren soll.

Unter Berücksichtigung der Konsultationen präsentierte die EFRE-Verwaltungsbehörde in einem nächsten Schritt am 11. Dezember 2019 ihren Vorschlag für die Schwerpunkte des neuen EFRE-OP im Arbeitskreis EFRE mit anschließender Diskussion und nahm in diesem Zusammenhang Stellung zu den Vorschlägen der Partner.

Auf dieser Basis arbeiteten die zuständigen Verwaltungen konkrete Instrumentenvorschläge aus und meldeten sie bis Ende Januar 2020 bei der Verwaltungsbehörde an. Rückfragen der Verwaltungsbehörde führten zu einer Reihe von Konkretisierungen einzelner Instrumente sowie zur Abgrenzung zwischen Instrumenten. In dieser Phase von Februar 2020 bis November 2020 fanden auch weitere Abstimmungsgespräche u.a. mit der Industrie- und Handelskammer und der Landesarbeitsgemeinschaft der Bezirke statt.

Die Verwaltungsbehörde erarbeitete auf Grundlage der Instrumentenvorschläge einen Vorschlag für die Mittelverteilung und die OP-Struktur. Die Programmstrategie, Förderschwerpunkte sowie die Budgetaufteilung und die geplanten Maßnahmen wurden im März 2021 -

pandemiebedingt im Rahmen einer Videokonferenz - im AK EFRE den Partnern vorgestellt und diskutiert. Anschließend hat die EFRE-VB ein weiteres Konsultationsverfahren gestartet, mit welchem allen Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Wissenschaftspartnern einschließlich der Berliner Bezirke bis Ende April 2021 eine abschließende Gelegenheit zu Stellungnahmen zum Entwurf des EFRE-OP gegeben wurde. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemeinsam mit den Fachverwaltungen ausgewertet und im Begleitausschuss am 27. Mai 2021 vorgestellt. Die Konsultation erbrachte insbesondere wichtige Anregungen für die spätere Ausgestaltung der Förderung aus dem Operationellen Programm für den EFRE und für eine intensivere und breite Öffentlichkeitsarbeit, um die Fördermöglichkeiten stärker bekannt zu machen.

Die frühzeitige Einbindung der Partner und der Bezirke führte zu einem breiten Grundkonsens über die strategische Ausrichtung und inhaltliche Ausgestaltung des neuen OP. Eine Anregung, die den Mehrwert der Beteiligung beispielhaft verdeutlicht, ist die Diskussion um den Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen. Dieser muss erstmalig in dieser Förderperiode für alle Maßnahmen im Operationellen Programm des Landes Berlin dargestellt und begründet werden.

Rolle der Partner bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung

Die Beteiligung der Partner erfolgt vor allem über die Mitwirkung im gemeinsamen Begleitausschuss für den EFRE und den ESF+ (BGA), der nach der Genehmigung des Operationellen Programms gemäß den Artikeln 38 bis 40 der Dach-VO eingesetzt wird. Der BGA nimmt alle Aufgaben gem. Artikel 40 Dach-VO wahr. Damit wird die in der Phase des Planungsprozesses etablierte Partnerschaft im Rahmen der Programmbegleitung fortgesetzt. Mitglieder des BGA sind die für die Europäische Strukturförderung zuständige Senatsverwaltung, die zuständigen Bundesministerien und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Umweltverbände, der Wohlfahrtspflege, des Frauenbundes, des Berliner Sportbundes, des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der Evangelischen und der Katholischen Kirche, der Technologiestiftung und der Berlin Partner GmbH für Wirtschaft und Technologie. Außerdem sind alle als zwischengeschaltete Stellen betroffenen Senatsverwaltungen sowie stellvertretend für die kommunale Ebene zwei Vertreter der Berliner Bezirke Mitglieder im Begleitausschuss. Die EU-Kommission beteiligt sich wie auch die Prüfbehörde und die Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin und das Büro des Landes Berlin bei der Europäischen Union mit beratender Stimme an der Arbeit des Begleitausschusses. Damit bildet der Berliner Begleitausschuss alle für eine konstruktive Begleitung der Regionalpolitik relevanten Akteure der Gesellschaft ab und stellt eine ausgewogene Vertretung nach Art. 8 Abs. 1

Dach-VO sicher. Mitgliedschaft und Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Begleitausschusses, die gem. Art. 38 Abs. 4 der Dach-VO im Internet veröffentlicht wird. Als ergänzendes Beteiligungsgremium erfüllt der beteiligungsoffene Arbeitskreis EFRE, in welchem die Partner auf Wunsch auch auf Kapazitäten der externen wissenschaftlichen Begleitung zurückgreifen können, eine wichtige Funktion bei der Partnereinbindung. Der Vorsitz steht einem Vertreter aus dem Kreis der Partnerorganisationen zu. Im Arbeitskreis werden fondsspezifische Themen ausführlicher und vertiefter – mitunter auch in anderen Veranstaltungsformaten - als im gemeinsamen Begleitausschuss bearbeitet und diskutiert. Es können Empfehlungen für den Begleitausschuss erarbeitet werden.

Der Begleitausschuss konstituiert sich binnen drei Monaten nach der Genehmigung der Operationellen Programme und tritt während der Programmumsetzung mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch öfter, zusammen. Den Vorsitz führt die Referatsleitung „Europäische Strukturfondsförderung“ der zuständigen Senatsverwaltung. Die Protokolle der Sitzungen werden nach ihrer Genehmigung durch die Mitglieder im Internet veröffentlicht. Der Begleitausschuss kann Fragestellungen zur vertiefenden Bearbeitung an den Arbeitskreis übermitteln.

Die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit der Partner untereinander und mit der Verwaltungsbehörde soll wie in den bisherigen Förderperioden maßgeblich zu einer zügigen praxis- und ergebnisorientierten Umsetzung des EFRE-OP im Land Berlin beitragen.

Über den BGA und den EFRE-AK hinaus gibt es weitere von der EFRE-VB angebotene Beteiligungsmöglichkeiten, die eine Mitwirkung der Partner gewährleisten: Auch zukünftig sollen die Evaluationen durch Steuerungsgruppen begleitet werden, in denen neben den Fachreferaten repräsentativ ausgewählte Partner (Kammern, Verbände) vertreten und aktiv beteiligt sind. Darüber hinaus bestehen anlassbezogen direkte und enge bilaterale Kontakte mit allen beteiligten Partnern.

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Die Maßnahmen zur Kommunikation und Sichtbarkeit im Rahmen des OP verfolgen die folgenden Ziele:

- Sicherstellung der Sichtbarkeit und Transparenz der Unterstützung durch die Europäische Union für Berlin auf allen Ebenen der Förderung, insbesondere auch bei den Vorhaben von strategischer Bedeutung, sowie Information über ihre Ziele und Ergebnisse,

- Information der Bürgerinnen und Bürger Berlins über die Rolle und Errungenschaften der Unionsförderung,
- Information von Stakeholdern und potenziell Begünstigten über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EFRE-Programms.

Zielgruppen

Dabei werden die folgenden Zielgruppen adressiert:

- die breite Öffentlichkeit, darunter insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in Berlin,
- Begünstigte und potenziell Begünstigte,
- Multiplikatoren und Interessenverbände, die als Partner in die Kommunikationsstrategie eingebunden werden: die Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Berlin, das Europa-Direct Informationszentrum, die Partner gemäß Artikel 8 Abs. 1 AVO, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Medien- und Pressevertreter/innen, Umsetzende Stellen und weitere Organisationen, die in den Themenbereichen des EFRE tätig sind,
- Presse und Medien.

Kommunikationskanäle

Die Kommunikationsmaßnahmen der VB EFRE richten sich in der Regel an die Öffentlichkeit und die Multiplikatoren. Hierzu sollen schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Jährliche Durchführung einer größeren Informations- und Kommunikationsmaßnahme zur Bekanntmachung und gezielten Bewerbung des Operationellen Programms des EFRE 2021-2027, Bekanntmachung der Förderangebote und erzielten Ergebnisse; dabei Herstellung größtmöglicher Synergien durch die Nutzung geeigneter Formate von Zwischengeschalteten Stellen (ZGS), Wirtschafts- und Sozialpartnern und weiteren Multiplikatoren (z.B. Europawoche, Europa- und Kiezfeste, Lange Nacht der Wissenschaften usw.);

- Realisierung eines nutzerfreundlichen Internetauftritts, der den Informationsbedürfnissen aller Interessierten Rechnung trägt und mit dem die rechtlichen Informationsvorgaben der Verordnung gemäß Art. 49 Abs. 1-3 AVO erfüllt werden;
- Regelmäßige Veröffentlichung von Projektbeispielen in verschiedenen Formaten (Infoblätter, Filme, auch in englischer Sprache) auf der eigenen Website, über Social Media Kanäle und als Angebot für die Projektdatenbank der Europäischen Kommission;
- Publizierung von Informationsmaterial (z.B. Newsletter);
- Bereitstellung von Informationsmaterial, Mustertexten und Templates für Kommunikationsmaßnahmen der Begünstigten sowie die Beratung der Begünstigten hinsichtlich der durch sie vorzunehmenden Kommunikationsmaßnahmen gemäß Art. 50 (Hinweistafeln, Platzierung von Logos auf Websites).
- Kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Operationelle Programm 2021-2027, einschließlich der Erarbeitung und Platzierung redaktioneller Beiträge, der Realisierung von Sonderbeilagen in Tageszeitungen und anderen Medien sowie der Organisation und Durchführung von Presseterminen.
- Kontinuierliche Medienbeobachtung und -auswertung im Hinblick auf die Bekanntmachung des Operationellen Programms des EFRE und die Ergebnisse der EFRE-Förderung in Berlin.

Zielgruppenspezifische Ansprache potenziell Begünstigter und Stakeholder

Die gezielte Information der potenziell Begünstigten und Stakeholder über die Förderangebote erfolgt parallel zu den o. g. Maßnahmen durch die ZGS über ihre spezifischen Kommunikationskanäle, wie z.B. unternehmensspezifische Veranstaltungen, Anzeigen in Presse und Medien, internetgestützte Förderfinder, Newsletter und Social Media Kanäle, Wettbewerbe für entsprechende Zielgruppen (z.B. Kulturschaffende, innovative Start-ups), Energietage und partizipative Ansprechformen für Akteure im Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Sichtbarkeitsmaßnahmen der Begünstigten

Die Information der Begünstigten über die ihnen obliegenden Sichtbarkeitsmaßnahmen gemäß Artikel 50 AVO sowie deren Überwachung erfolgen i.d.R. durch die zwischengeschalteten Stellen unter Verwendung von Merkblättern und Handreichungen (Anleitungen, Templates), die die VB EFRE zur Verfügung stellt.

In diesem Kontext kommt der Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Vorhaben von strategischer Bedeutung sowie Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von mehr als 10 Mio. Euro eine besondere Bedeutung zu. Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass die Begünstigten ihrer Verpflichtung nachkommen, bei solchen Vorhaben Informationsaktionen durchzuführen, in die die EU-Kommission und die Verwaltungsbehörde eingebunden werden.

Kommunikationskoordinatorin

Frau Helga Abendroth

Budget 2021-2027:

Insgesamt 500.000 € (förderfähige Gesamtausgaben).

Indikatoren

Outputindikatoren	Zielwert
- Anzahl jährlich durchgeführter Kampagnen	1 / Jahr
Ergebnisindikatoren	
- Anzahl über EU-geförderte Projekte und EU-Förderung in Berlin veröffentlichter Medienberichte	5/ Jahr
- Anzahl Internetzugriffe auf der Website der EFRE-VB	5000 / Jahr